

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

43. Sitzung (**Neu**)

am Mittwoch, dem 30. Oktober 2002, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jutta Scheicht (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Bericht des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten über die Kormoranproblematik | 4 |
| 2. Bericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten über Enten- und Gänsefraßschaden | 29 |
| 3. Veranstaltungen mit Verbänden - Verfahrensfragen - | 34 |
| 4. Umweltbildung in Schleswig-Holstein Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/472 | 35 |
| 5. Bericht der Landesregierung über die Weiterentwicklung der Umweltakademie im Kontext der Nachhaltigkeit | 37 |
| 6. Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Verständigung Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1802 | 45 |
| 7. Verschiedenes | 48 |

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Tagesordnungspunkt Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten über die Kormoranproblematik

hierzu: Umdruck 15/2642

M Müller trägt in groben Zügen den folgenden Bericht vor:

Einleitung

Zu Beginn der 1980er Jahre nahmen zunächst die Rastbestände des Kormorans in Schleswig-Holstein wieder zu, nachdem der Vogel Ende des 19. Jahrhunderts als so genannter Fische-reischädling ausgerottet worden war. Schließlich schritten auch erste Paare an verschiedenen schleswig-holsteinischen Binnengewässern zur Brut, zunächst noch behindert durch illegale Störungen und Eingriffe.

Schon bald wurde die schleswig-holsteinische Fischerei aktiv und beklagte Verluste, die ihr durch die schnell anwachsenden Kormoranbestände in zunehmendem Maße zugefügt würden. Zu Beginn der 1990er wurden auf der Basis mehrerer Kabinettsbeschlüsse Regelungen zur Minimierung des Problems auf den Weg gebracht. So wurde unter anderem zunächst beschlossen, die Zahl der Kormorankolonien im Lande auf drei zu begrenzen. Diese Regelung war jedoch rechtlich nicht zu realisieren und wurde wieder verworfen. Realisiert wurden aber Richtlinien zur Vergrämung und zum finanziellen Ausgleich kormoranbedingter Fraßschäden. Parallel hierzu wurden seit Beginn der Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Kormoran intensive wissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt, so dass der Naturschutzverwaltung des Landes über kaum eine andere Art bessere Kenntnisse vorliegen. Auch in der Folge dieser Regelungen blieb das Problemfeld stets aktuell und es gab auch vor 1997 regelmäßig parlamentarische Diskussionen.

Zustandekommen der Vergrämungsrichtlinie

Umwelt- und Agrarausschuss forderten MUNF und MLR auf, ein Papier zu erarbeiten, das die gemeinsame Position beider Häuser bezüglich des Themenfeldes Kormoran darstellen und Problemlösungen anbieten sollte. Anlass dafür war ein Antrag der Fraktion der F.D.P. vom 07.04.1997 (Drucksache 14/636) "Bestandsregulierung des Kormorans".

Von Beginn an wurden in die Bemühungen der Verwaltung die Naturschutz- und Fischereiverbände einbezogen, um so frühzeitig die Betroffenen einzubinden. Zu diesem Zweck wurde ein Runder Tisch "Kormoran" gebildet, der durch Vertreter der großen Naturschutz- und Fischereiverbände sowie der Naturschutz- und Fischereiverwaltung gebildet wurde. Im Verlauf des Verfahrens trat der Runde Tisch insgesamt dreimal (18.06., 29.9. und 12.11.1997) zusammen. Ergebnis der Bemühungen war ein Papier über "Eckpunkte zur Minimierung der Auswirkungen von Kormoranfraßschäden in der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei". Das Verfahren konnte letztlich erst im Frühjahr 1998 zu Ende gebracht werden, da die Behandlung in den Ausschüssen des Landtages mehrmals verschoben wurde, so daß sich der federführende Umweltausschuss erst am 04.03.1998 abschließend äußern konnte – Ergebnis: "Der Ausschuss schloss die Beratung des Antrages der Fraktion der F.D.P. zur Regulierung des Kormoranbestandes, Drucksache 14/636, mit der Empfehlung an den Landtag ab, die Punkte 1 und 2 des Antrags für erledigt zu erklären; Punkt 3 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen". Am 27.03.1998 befasste sich der Landtag in seiner 56. Sitzung mit dem Antrag – Ergebnis: "Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vom 04.03.1998 wird einstimmig angenommen".

Die überarbeitete Vergrämungsrichtlinie wurde anschließend im Rahmen einer freiwilligen Anhörung den am Verfahren beteiligten Naturschutz- und Fischereiverbänden zur Stellungnahme übersandt und im Mai 1998 in Kraft gesetzt.

Der hier vorgelegte Bericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten stellt die Entwicklung seit 1998 zusammenfassend dar. Ein Zwischenbericht wurde mit Datum vom 01. Februar 2001 vorgelegt.

Um die Erfahrungen aus dem dreijährigen Versuchszeitraum (1998 – 2001) zu diskutieren, wurde erneut der Runde Tisch Kormoran in gleicher Zusammensetzung wie im Vorfeld des Versuches einberufen. Der Runde Tisch ist in diesen Zusammenhang insgesamt zweimal zusammengetreten (6.12.2001 und 16.05.2002). Es konnten leider keine einvernehmlichen Lösungen und Wertungen erarbeitet werden. Die kontroversen Standpunkte, die sich im Rahmen

der Runde-Tisch-Gespräche herauskristallisierten, werden unter der Überschrift „Wertung“ in den einzelnen Kapiteln des Berichtes dargestellt.

Brutbestand

Nachdem der Kormoran aufgrund massiver menschlicher Eingriffe gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland ausgerottet worden war, konnte sich die Art zu Beginn der 1980er Jahre in Schleswig-Holstein erneut wieder ansiedeln. Der Brutbestand wuchs in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre schnell an und pendelte sich nach Erreichen eines Maximums von 3.203 Paaren im Jahr 1995 in den letzten Jahren bei etwa 2.600 Brutpaaren ein. Über die Hälfte, circa 60 %, der schleswig-holsteinischen Brutpaare nisten entlang der Küsten und ernähren sich zum überwiegenden Teil aus dem Meer.

Im Jahr 2002 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 2362 Kormoranpaare an 10 Brutplätzen gezählt (2000: 2751; 2001: 2576). Der Bestand hat sich damit weiter auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert.

Sechs Kolonien, die 60 % des schleswig-holsteinischen Gesamtbrutbestandes beherbergen, befinden sich unmittelbar an der Küste oder an der Unterelbe; vier Brutplätze liegen an Seen im Binnenland. Im Vergleich zum Jahr 2001 ist der Brutbestand in Schleswig-Holstein um 8 % zurückgegangen. Der Rückgang des Gesamtbrutbestandes ist vor allem auf eine negative Bestandsentwicklung in den vier Binnenlandkolonien zurückzuführen. Im NSGÜberschwemmungswiesen Jägerslust, im NSG Culpiner See, am Heidensee (Vogelschutzgebiet) und im NSG „Nordufer des Selenter Sees“ brüteten zwischen 15 und 20 % weniger Kormorane als noch im Vorjahr.

Auch in den Küstenkolonien auf der Düneninsel Trischen im Nationalpark Wattenmeer und im NSG Pugumer See und Umgebung auf der Halbinsel Holnis nahmen die Brutbestände mit 33 bzw. 12 % deutlich ab. Geringe Bestandsveränderungen gab es am Hemmelmarker See an der Eckernförder Bucht und im NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland an der Unterelbe; eine deutliche Zunahme von 165 auf 240 Brutpaare wurde am Westerwerker See an der Flensburger Innenförde festgestellt. Eine Kolonie bildete sich am Hemmeldorfer See mit 41 Brutpaaren neu.

Die negative Bestandsentwicklung an einzelnen Brutplätzen hält schon seit mehreren Jahren an. So beträgt der Brutbestand in den ehemals vier größten Kolonien am Culpiner See, Pugumer See, am Selenter See sowie am Hemmelmarker See nur noch zwischen 27 und 50 % des maximalen Brutbestandes Mitte der 1990er Jahre. Wie bereits in den vergangenen Jahren

wurden auch 2002 in fast allen Kolonien zur Brutzeit Seeadler beobachtet und gerupfte Kormoranjunge gefunden. Die Seeadler sorgten für eine große Unruhe unter den brütenden Kormoranen.

Rast- und Zugbestände

Die vor allem im Spätsommer in Schleswig-Holstein vorkommenden Durchzügler zeigen in Schleswig-Holstein eine ähnliche Entwicklung wie die Brutbestandszahlen. Bis 1992 konnte ein Anstieg der jährlichen Maximalzahlen registriert werden. Nachdem im Jahr 1992 ein Maximum von etwa 12.000 Kormoranen erreicht wurde, nahmen die maximalen spätsommerlichen Rastbestände wieder ab und liegen gegenwärtig jährlich deutlich unter 10.000 Vögeln. Insgesamt haben die maximalen Rastbestände in den letzten fünf Jahren kontinuierlich abgenommen.

Die winterlichen Rastbestände werden jährlich im Rahmen der internationalen Wasservogelzählungen festgestellt. Im Jahr 2001 wurden an der Ostseeküste und an den Binnengewässern insgesamt etwa 2500 Kormorane gezählt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Januarrastbestand deutlich zugenommen. Vermutlich haben milde Winter dazu geführt, dass zahlreiche Kormorane nahe ihrer Brutgebiete überwintern haben.

Im Zuge der positiven Bestandsentwicklung des Kormorans in den Niederlanden und im baltischen Raum hat die Zahl der Kormorane im Wattenmeer in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Während im August 1987 nur 27 Kormorane im gesamten schleswig-holsteinischen Wattenmeer gezählt worden waren, lag der bisherige maximale Rastbestand im August 1998 bei etwa 4150 Exemplaren (1997: ca. 3800; 1999: ca. 3600, 2000: ca. 3000). Im Wattenmeer sind die Kormoranbestände schwierig zu erfassen, da sich die Vögel weit verteilen und auf Lahnungen, Sandbänken oder an Abbruchkanten der Halligen rasten.

Schäden

Die der Fischerei durch den Kormoran entstehenden Schäden werden kontrovers diskutiert. Kormorane benötigen, je nach Jahreszeit durchschnittlich etwa 400 g Fisch pro Tag. Bei der Abschätzung der fischereilichen Schäden ist einerseits zu berücksichtigen, dass die Vögel neben den tatsächlich gefressenen Fischen auch fischereilich nutzbare Fische verletzen können, die dann nicht mehr voll marktfähig sind. Andererseits würde bei weitem nicht jeder Nutzfisch, der von Kormoranen erbeutet, wird in späteren Jahren auch von Fischern gefangen werden können. So ist unter anderem die Mortalität und das Wachstum von Jungfischen in natürlichen Seen abhängig von der Bestandsdichte. Eine Verminderung dieser Dichten

durch Kormorane fördert teilweise das Wachstum (kompensatorisches Wachstum), senkt aber auch die Zahl der Individuen. Insbesondere Jungfische werden an größeren Seen im Zuge der sogenannten Schwarmjagd erbeutet. Die dabei gefangenen Fische sind hier in der Regel so klein, dass sie direkt nach dem Fang, noch unter Wasser, von den Kormoranen abgeschluckt werden können. Zur Deckung ihrer Tagesration müssen dabei große Mengen dieser kleinen Fische erbeutet werden.

Die Tatsache, dass durch Kormorane fischereiliche Schäden entstehen können, wird nicht bestritten. So ist z.B. bekannt, dass an Teichanlagen mit ihren geringen Wassertiefen und entsprechendem Besatz teils erhebliche Schäden auftreten können; nahezu bis zum Totalausfall der Ernte. Im Bereich natürlicher Gewässer ist unumstritten, dass an kleineren Gewässern die Schäden relativ größer, als an größeren Gewässern sind. Ob und in welchem Umfang Schäden in jedem Fall auftreten oder ob diese durch sogenannte kompensatorisch positive Ekkfekte ausgeglichen werden, konnte bis heute nicht geklärt werden.

Quantitative Angaben über die tatsächliche Höhe der Schäden gibt es nicht. Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen ist eine Abschätzung möglicher Schäden in Gewässern aufgrund der komplizierten Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Fischarten und ihrer gegenseitige Beeinflußbarkeit hinsichtlich der Sterblichkeit und des Wachstums praktisch nicht möglich. Zum anderen sind einzelbetriebliche Schadensfeststellungen nicht zu realisieren, weil die Betriebe aus der Zeit vor der Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Kormoran keine verwertbaren Naturalbuchführungsaufzeichnungen besitzen, und somit die einzelbetrieblichen Schäden in Bezug auf den kormoranfreien Referenzzeitraum nicht zu ermitteln sind.

Hinsichtlich der Forderung der Küstenfischerei einschließlich der Schleifischer nach Einbeziehung in die Eckpunkte, bleibt festzustellen, dass es keine Möglichkeiten gibt, mit vertretbarem Aufwand in Küstengewässern fischereiwirtschaftliche Schäden festzustellen. Aufgrund der besonderen Verhältnisse im Meer ist jedoch davon auszugehen, dass hier mögliche Schäden noch deutlich geringer als in Binnengewässern sind bzw. überhaupt nicht auftreten.

Bis zum Jahr 1999 wurden seitens der Haupterwerbsfischerei dem Grund nach glaubhaft gemachte Schäden durch die Landesregierung auf der Basis der Richtlinien für den Ausgleich von kormoranbedingten Ertragseinbußen in der Binnenfischerei vom 29. Juli 1998 ausgeglichen. Die o.g. Richtlinie war aufgrund einer durch das Finanzministerium vorgeschriebenen Effektivitätsprüfung zum 31.12.2000 ausgelaufen. In Abstimmung mit dem MLR war jedoch mitgeteilt worden, dass beabsichtigt sei, die Richtlinie für zunächst drei Jahre zu verlängern. Einschränkend war mitgeteilt worden, dass die Richtlinie in Kraft gesetzt würde, wenn die

hierfür notwendigen Verwaltungsabläufe abgearbeitet wären. Dies bezog sich in der Hauptsache auf den Umstand, dass das MLR die Richtlinien der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt hatte und eine Rückmeldung seitens der Kommission noch nicht vorlag.

Mit Datum vom 27.06.2001 teilte die Generaldirektion Fischerei mit, dass die Kommission den notifizierten Richtlinienentwurf als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 des EU-Vertrages einstufen würde. In der Folge wurde zwar versucht, besondere Gründe gegenüber der EU-Kommission geltend zu machen um Zustimmung zu weiteren Ausgleichszahlungen zu erhalten. Diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos.

Aufgrund der oben beschriebenen Intervention der EU-Kommission ist die weitere Zahlung von Ausgleichsgeldern für kormoranbedingte Fraßschäden zukünftig nicht mehr möglich.

Umsetzung der Eckpunkte und Wertung

Die Eckpunkte zur Minimierung der Auswirkungen von Kormoranfraßschäden in der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei vom 20. November 1997 wurden in einem dreijährigen Versuchszeitraum bis einschließlich der Brutperiode 2001 erprobt. Die Brutperiode 1998 stand für den angestrebten Erprobungszeitraum nicht zur Verfügung, da, wie oben beschrieben, der schleswig-holsteinische Landtag erst am 27.03.1998 dem Kormorankonzept zustimmte. Aufgrund geltenden Naturschutzrechts können Genehmigungen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Neubildung bzw. der Wiederbesetzung von Kormorankolonien in bestimmten Gebieten nur vor Beginn der Brutzeit (1. April eines jeden Jahres) genehmigt werden. Dieser Teil der Eckpunkte war jedoch insbesondere für die Fischerei von besonderer Bedeutung, so dass für die Erprobung der getroffenen Regelungen die Brutperiode 2001 mit einbezogen werden musste. Die Eckpunkte werden umgesetzt durch die

- *Richtlinien des Ministeriums für Umwelt, Natur und Fosten des Landes Schleswig-Holstein für Genehmigungen nach § 20g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane Holstein vom Mai 1998 und die*
- *Richtlinien für den Ausgleich von kormoranbedingten Ertragseinbußen in der Binnenfischerei vom 29. Juli 1998.*

Die einzelnen Punkte des Eckpunktepapiers wurden wie folgt umgesetzt:

Vergrämungsabschüsse

Die Positionen 1 bis 3 des Eckpunktepapieres eröffnen Abschussmöglichkeiten an Teichanlagen. Diese Möglichkeit besteht auch an bestimmten Seen, wobei auf ihrer Basis die Zahlung der freiwillig geleisteten Ausgleichszahlungen an die Fischerei geregelt wird, d. h. bei Abschüssen werden Ausgleichszahlungen gemindert.

Hierdurch wurde die bis dato geltende so genannte 2 % Begrenzung bei der Freigabe der Kormoranabschüsse aufgehoben. Pro anerkannter Teichanlage können jetzt 30 Kormorane, pro Seen bis zu einer Größe von 100 Hektar 40 Kormorane pro Jahr zum Abschuss freigegeben werden. An den Seen wird das jährliche Kontingent für jede weiteren 100 Hektar um zusätzlich 5 Vögel erhöht. Zur Verminderung des Antrags- und Verwaltungsaufwandes werden die Genehmigungen nicht wie vor 1998 jährlich, sondern für jeweils drei Jahre erteilt.

Auch in Bezug auf die Ausgleichszahlungen wurden Erleichterungen für die Fischerei umgesetzt. Vor der Neuregelung verminderten sich die bisher gezahlten Ausgleichszahlungen jährlich um 20 %. Auf diese Weise erhielten Fischereibetriebe, die Abschüsse in Anspruch genommen hatten, nach fünf Jahren keine Ausgleichszahlungen mehr. Aufgrund der überarbeiteten Ausgleichsrichtlinien reduzieren sich die Ausgleichszahlungen gegenwärtig im 1. Jahr um 10 % und im zweiten und dritten Jahr um jeweils weitere 20 %. Die verbleibenden 50 % werden dann auch weiterhin gezahlt. Wie oben beschrieben, steht das Instrument der Ausgleichszahlung zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

Die Folgen der neuen Regelungen spiegeln sich in der Anzahl der erlegten Kormorane wieder. In den Jahren 1990 bis 1997 waren durchschnittlich etwa 135 Kormorane pro Jahr getötet worden (Minimum 1991: 51; Maximum 1994: 245). 1998 wurden dahingegen 626 und 1999 677 Kormorane zu Vergrämungszwecken getötet. Diese wurden nahezu ausschließlich an Teichen erlegt, (1999 und 2000 wurden an Seen keine Kormorane geschossen), so dass die Kormorane durch die Vergrämungen an den Teichanlagen verstärkt an die großen Seen und in die Küstengewässer abgedrängt wurden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich der Abschuss von Kormoranen zu Vergrämungszwecken besonders an den Teichanlagen bezüglich der durch Kormorane entstehenden Fraßschäden mindernd auswirkt. Obwohl, wie oben ausgeführt, eine nachvollziehbare Darlegung der tatsächlich entstehenden Schäden bislang nicht vorgelegt werden kann, ist vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Zahl der Vergrämungsabschüsse davon auszugehen, dass an Teichen die Schäden im Zeitraum von 1998 bis 2000 im Vergleich zum Zeitraum von 1990 bis 1997 merklich zurückgegangen sind.

Wertung:

Die an Teichanlagen durchgeführte Vergrämungsregelung wird durch die **Fischerei** als hilfreich und insgesamt zielführend angesehen. Kritisch gesehen wird die Regelung an den Seen. Der Aufwand für die Durchführung der Vergrämungsabschlüsse sei sehr hoch. Insbesondere gilt dies für solche Fischer, die selbst nicht im Besitz eines Jagdscheines sind. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem auch in Gebieten, die durch Fremdenverkehrsaktivitäten stark frequentiert würden.

Ebenfalls sehr problematisch wird von der **Fischerei** die Obergrenze von 300 ha für Gewässer gesehen, an denen überhaupt Vergrämungsabschlüsse stattfinden dürfen. Die **Fischerei** fordert, dass Vergrämungsabschlüsse an allen Gewässern, unabhängig von ihrer Größe erlaubt werden müssen. Weiterhin fordert die **Fischerei**, dass auch für Küstengewässer die Möglichkeit zur Vergrämung eröffnet werden müsse. Es wird weiterhin kritisiert, dass die **Sportfischerei** nicht die Möglichkeit hat, Vergrämungsabschlüsse zu beantragen.

Seitens der **Naturschutzverbände** wird die Sinnhaftigkeit der Vergrämungsmaßnahmen insgesamt bezweifelt. Die Fischerei vertreibe die Kormorane einfach von einem Gewässer auf das andere. Durch den hierdurch höheren Nahrungsbedarf würden die Kormorane gezwungen mehr Fisch zu verzehren, als sie dies ohne die Vergrämung müssten. Zudem stelle die Vergrämung der Kormorane eine erhebliche Störung der restlichen Wasservogelwelt dar. Die **Naturschutzverbände** lehnen in diesem Zusammenhang eine Intensivierung der Vergrämung und damit auch eine Anhebung der maximalen Seengröße, an denen Vergrämung noch erlaubt ist, ab.

Gebiete, in denen keine Vergrämungsabschlüsse erlaubt werden

Das Abdrängen von Tieren aus empfindlichen Gebieten kann prinzipiell nur dann den gewünschten Effekt haben, wenn es gelingt, diese in weniger empfindliche Bereiche abzudrängen. In diesen Gebieten dürfen die Tiere dann nicht beeinträchtigt werden. Ohne solche beruhigten Gebiete würde lediglich erreicht, dass die entsprechenden Arten von Ort zu Ort getrieben würden, ohne jemals zur Ruhe zu kommen. Mit dem hierdurch erhöhten Energiebedarf, würde auch der Nahrungsbedarf und damit die möglichen Fraßschäden weiter in die Höhe getrieben.

Um die Kormorane von den besonders für Fraßschäden anfälligen Teichanlagen und kleinen Seen (< 600 Hektar) fernzuhalten, wurde in den Eckpunkten festgelegt, dass an Gewässern, die eine Größe von mehr als 600 Hektar umfassen, keine Vergrämungsabschlüsse genehmigt

werden dürfen. Gewässer dieser Größe sind aufgrund der hier herrschenden biologischen Verhältnisse gegenüber Schäden durch Kormorane wenig anfällig.

Der Erfolg dieser Maßnahme ist nicht nachzuweisen. Es gelten hier jedoch dieselben Verhältnisse wie unter Punkt 5.1 "Vergrämungsabschüsse" beschrieben.

Wertung:

s.u. 5.1

Kolonieverhinderung

Die Eckpunkte sehen vor, dass außerhalb von Naturschutzgebieten, Ramsar-Gebieten, Natura-2000 Gebieten und dem Nationalpark sowie Seen und Seeteilen, soweit und solange dort ein Verbot der Wasservogeljagd besteht und außerhalb eines fünf Kilometer breiten Streifens entlang der Küstenlinien die Verhinderung der Neubildung bzw. der Wiederbesetzung von Kormorankolonien auf Antrag zugelassen werden kann.

Die o.g. Voraussetzungen wurden im zur Rede stehenden Zeitraum nur für eine Kormorankolonie im Lande erfüllt. Es handelt sich hierbei um die am Heidensee bei Plön gelegene, seit 1995 bestehende Kormorankolonie. Im Herbst 1998 wurde von einer schleswig-holsteinischen Haupteerwerbsfischerei der Antrag gestellt, die Wiederbesetzung dieser Kolonie zu verhindern. Dem Antragsteller wurde daraufhin genehmigt, in den Jahren 1999 bis 2001 die Wiederbesetzung der Kolonie zu verhindern.

Am 17.03.1999 spritzten die Antragsteller mit mobilen Wasserpumpen die Vorjahresnester aus den Bäumen. Nach dieser ersten Störung flüchteten die Kormorane zunächst zum Großen Plöner See. Bereits am 19.03.1999 war der Brutplatz jedoch wieder mit 86 Altvögeln besetzt.

Am 31.03.1999 hielten sich morgens 210 Altvögel in der Kolonie auf. In den Baumkronen befanden sich 69 angefangene oder bereits nahezu fertiggestellte Nester. Bei einer zweiten Vergrämungsaktion konnten jedoch nicht alle neu errichteten Nester entfernt werden, da sie zum Teil für die Wasserpumpen zu hoch in den Bäumen gelegen waren. Drei Tage nach dieser zweiten Aktion waren wiederum 210 Altvögel am See, die bereits wieder an 70 Nestern bauten. Davon befanden sich 40 Nester nicht wie bisher in Erlen, sondern in großer Höhe in Pappeln.

Auf den Gesamtbrutbestand am Heidensee hatten die Eingriffe keine nachhaltige Wirkung. Mit insgesamt 325 Paaren erhöhte sich der Brutbestand im Vergleich zum Jahr 1998 sogar um 23 %. Die Brutzeit allerdings hatte sich um etwa drei bis vier Wochen verschoben, so dass die letzten Jungen noch am 10. August in drei Nestern gefüttert wurden.

Erfolglos waren die Vergrämungsaktionen mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund des späten Eingriffszeitpunktes. Zu dem gewählten Termin war die Brutzeit mit den damit verbundenen Effekten, z.B. Hormonstatus bei den Tieren, derart fortgeschritten, dass die Vögel nicht mehr ausweichen konnten und trotz intensiver Störungen am gewählten Standort quasi festhalten mussten. Dies war dem Verband der Binnenfischer und Teichwirte auch so mitgeteilt worden. Gleichzeitig war von Seiten des MUNF im Rahmen etwaiger folgender Aktionen fachlicher Rat angeboten worden.

Der Antragsteller hatte im Jahr 2000 die Genehmigung ruhen lassen und für das Jahr 2001 erneute Vergrämungsversuche angekündigt. diese waren jedoch wieder nicht erfolgreich.

Wertung:

*Prinzipiell wird von Seiten der **Fischerei** eine Beibehaltung der Regelung zur Verhinderung von Kolonieneubildungen bzw. von Wiederbesetzungen außerhalb von Schutzgebietskategorien begrüßt. Auch hier sei jedoch der Aufwand für die Störung der Vögel für die Berufsfischer sehr hoch und es müsse überlegt werden, ob nicht eventuell aus Mitteln der Fischereiabgabe Personen bezahlt werden können, die diese Arbeiten ausführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenwärtig genehmigungsfähigen Möglichkeiten zur Lösung des Problems nicht ausreichen würden. Es werden Eingriffe in Brutkolonien gefordert, die das Ziel haben, den Landesbestand merklich zu verringern.*

*Die Vertreter der **Naturschutzverbände** lehnen Eingriffe in die Brutkolonien insgesamt ab und weisen auf effektive natürliche Regulationsmechanismen hin. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zunahme der Seeadler in Schleswig-Holstein auf verschiedene Kolonien im Land messbare Einflüsse auf die Entwicklung der Kormorane festzustellen seien.*

Eiaustauschversuch

Unter Punkt 6 der Eckpunkte war vorgesehen worden, im Rahmen eines Versuches zu prüfen, ob es möglich ist, durch Entnahme von Eiern den Bruterfolg und damit die Zahl der in der Brutzeit vorhandenen und fressenden Kormorane um einen nennenswerten Prozentsatz zu senken. Diese Untersuchung wurde in der Brutsaison 1998 unter der fachlichen Aufsicht des

Landesamtes für Natur und Umwelt (Staatliche Vogelschutzwarte) im Auftrag des MLR durchgeführt.

Bei einem Austausch von Kormoraneiern gegen Gipseier in 28 Nestern am Hemmelmarker See wurde festgestellt, dass der Bruterfolg, abhängig von der nicht genau quantifizierbaren Zahl der Ersatzgelege auf 0,04 bis 0,052 Junge pro manipulierten Nest zurückging. Dies entspricht 2 bis 31 % des Gesamtbruterfolges in den nicht manipulierten Nestern (1,7 Junge/Brutpaar).

Bei der praktischen Durchführung jedoch ergaben sich grundsätzliche Schwierigkeiten. So ist die Höhe der Nester in den Brutbäumen sowie der Gesundheitszustand der Bäume äußerst problematisch. Aus Sicherheitsgründen kann nur das Besteigen der oft morschen Horstbäume mittels einer Leiter als praktikabel angesehen werden. Deshalb sind Nester bis in eine Höhe von etwa 15 Metern gerade noch erreichbar. Bis zu dieser Höhenstufe befanden sich 1998 in Schleswig-Holstein nur 32 % aller Nester; nur auf Trischen und am Gotteskoogsee gab es zu diesem Zeitpunkt bodennahe Nester.

Hinzu kommt, dass die Kormorane nicht sehr synchronisiert mit dem Brutgeschäft beginnen. Für einen Eiaustausch in einer größeren Anzahl von Nestern wären deshalb zwei bis drei Termine pro Kolonie notwendig. Dies würde zum Einen die Kosten solcher Aktionen in die Höhe treiben und vor allem zu einer nachhaltigen Störung anderer in der Nachbarschaft der Kormorane brütenden Vogelarten führen. Letzteres macht einen Eiaustausch in Schutzgebieten sehr problematisch.

Abschließend ist zu sagen, dass zwar prinzipiell ein Austausch von Eiern zunächst zu gewissen Effekten führen kann. Da jedoch die Altvögel die Gelege nicht verlassen - sie brüten ja auf den Gipseiern weiter - werden auch weiterhin Fische verzehrt. Hinzu kommt, daß der Prozentsatz in Frage kommender Gelege jeweils so gering ist und durch verbesserte Lebensbedingungen der erbrüteten Kormorane teilweise kompensiert wird. Der zu erwartende Effekt steht damit in keinem ausreichenden Verhältnis zu den daraus resultierenden Kosten.

Wertung:

*Es besteht zwischen **Fischerei und Naturschutz** Konsens, dass die Eiaustauschversuche aufgrund der geringen Effektivität nicht fortgeführt werden sollen.*

*Von Seiten der **Fischerei** wird angeregt, darüber nachzudenken, in gezielten Versuchen durch zweimalige Störungen in der Brutzeit, die Kormorane nach der Eiablage am erfolgreichen*

Bebrüten der Eier zu hindern. Auf diese Weise müssten nicht die Eier ausgetauscht werden, da durch die Abwesenheit der Altvögel die Eier in den Nestern absterben würden und der Effekt dann vermutlich sehr viel größer sei, da auch Nester betroffen wären, die im Rahmen eines Austausches nicht erreicht werden können.

Der Naturschutz lehnt Eingriffe dieser Art in Brutkolonien ab. Sie seien durch EU-Recht nicht gedeckt, zudem sei kaum zu verhindern, dass bereits geschlüpfte Jungvögel im Rahmen der „Fernhalteaktion“ verhungerten – dies wäre unter Tierschutzaspekten ethisch und rechtlich nicht zu vertreten.

Fischartenhilfsprogramm

Zusätzlich zu den in den Eckpunkten fixierten Maßnahmen wurde begleitend der Aal in das bestehende Fischartenhilfsprogramm des MLR aufgenommen. Hierdurch kommen der Berufsfischerei neben der Kormoranentschädigung zusätzliche finanzielle Hilfen für den Aalbesatz in Höhe von jährlich 50.000,-- DM zugute, die die schleswig-holsteinischen Fischer und Angler aus der Fischereiabgabe erbringen.

Wertung:

*Von Seiten der **Fischerei** wird die Fischereiverwaltung aufgefordert, zusätzlich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss des Kormorans auf Fischbestände in den schleswig-holsteinischen Binnengewässern zu quantifizieren bzw. konkret mit wissenschaftlich belastbarem Datenmaterial zu belegen.*

Weiteres Vorgehen des MUNF

Den am Verfahren beteiligten Naturschutz- und Fischereiverbänden wurde zugesichert, dass nach Abschluß des dreijährigen Versuchszeitraumes erneut über die erprobten Maßnahmen vor dem Hintergrund der nun vorhandenen Erfahrungen und eventuell neuer Erkenntnisse gesprochen werden wird. Hierzu wurde der zu Beginn des Verfahrens eingerichtete Runde Tisch „Kormoran“, der sich aus Vertretern von Naturschutz- und Fischereiverwaltung sowie Naturschutz- und Fischereiverbänden zusammensetzt erneut einberufen (s.o.). Das Kormoranproblem insgesamt wurde durch den Landessportfischerverband ausführlich schriftlich gewürdigt. Das vom Geschäftsführer des Verbandes vorgelegte Papier „Der Kormoran als Konkurrent um die Fischnutzung unserer schleswig-holsteinischen Gewässer“ wurde durch das Landesamt für Natur und Umwelt geprüft und bewertet und stellte sich als nicht tragfähig heraus (s. Anlage).

Vergrämung und Kolonieverhinderung

Die auf der Basis der „Richtlinien für Genehmigungen nach § 20 g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane“ genehmigten Vergrämungsregelungen sollen bis auf weiteres auch zukünftig möglich sein. Da die Richtlinie mit dem 31.12.2001 außer Kraft getreten war, wurden die darin festgelegten Regelungen bis auf weiteres per Erlass am 16.06.2002 wieder in Kraft gesetzt. Eine Ausweitung der Vergrämungsregelungen ist nicht geplant.

Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen sind in der in der Vergangenheit praktizierten Form aufgrund der oben beschriebenen Intervention der EU-Kommission zukünftig nicht mehr möglich. Das MUNF bemüht sich gegenwärtig, die schleswig-holsteinische Binnenfischerei in die Monitoringarbeiten im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einzubinden. Es soll der Fischerei hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, sich zusätzlich ein finanzielles Standbein zu verschaffen.

Die Seenfischer könnten vermutlich eine Reihe von Aufgaben leisten, wobei ihnen diese Leistungen, die vom Land benötigt und in Eigenregie nicht durchgeführt werden können, bezahlt werden würden. Es hat in diesem Zusammenhang bereits eine Reihe von Gesprächen zwischen Vertretern des MUNF und der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei gegeben. Die Vertreter der Fischerei haben Interesse an einer solchen Kooperation bekundet. Gegenwärtig wird an der konkreten Ausgestaltung möglicher Vertragsvarianten gearbeitet. Wenn möglich sollen erste Pilotarbeiten noch in diesem Jahr beginnen.

Die folgende Diskussion wird auf Antrag von Abg. Todsens-Reese wörtlich wiedergegeben:

Vorsitzende: Ich gebe den Bericht des Ministers zur Aussprache frei.

Abg. Harms: Erst einmal ein Lob. Die Tatsache, dass jetzt versucht wird, die Monitoringarbeiten als Hilfskrücke zu nutzen, um einen finanziellen Ausgleich hinzubekommen, ist lobenswert. Damit wird den Betroffenen sehr gut entgegengekommen. Eine Wissensfrage: Inwiefern gibt es Vergrämungsabschüsse und wenn ja, auf welcher Grundlage entstehen sie? Passiert da etwas in dieser Richtung oder nicht?

M Müller: Zu den genauen Zahlen wollte ich das Wort an Herrn Gall weitergeben.

Gall: Wir haben nach wie vor Vergrämungsabschüsse. Wir haben im Rahmen der Erleichterung der Vergrämungsabschüsse im dreijährigen Erprobungszeitraum eine wesentliche Erhöhung der Vergrämungsabschüsse erreicht. Es ist so, dass bis 1997 pro Jahr immer 110 bis 250 Tiere pro Jahr geschossen worden sind, ab 1998 bis einschließlich des letzten Jahres waren es immer über 600 Tiere. Die Vergrämungsregelungen waren weiter gefasst worden. Es durften mehr Tiere an den Teichen geschossen werden. Das ist eingetreten und auch im letzten Jahr angenommen worden. Auch in diesem Jahr sind Anträge erteilt worden. Wir haben die Vergrämungsrichtlinie per Erlass in Kraft gesetzt. Für das Jahr 2002 erwarten wir ähnlich hohe Zahlen. Wir haben noch kein Material, weil die Meldungen immer zum Ende der Periode erfolgen.

Abg. Todsens-Reese: Herr Minister, ich bedanke mich zunächst einmal für den Bericht, den Sie eben gegeben haben. Ich bedaure es schon, dass wir eine solche Zusammenstellung nicht mindestens eine Woche vor einer Sitzung erhalten, weil man dann einfach substanzieller über das Thema diskutieren könnte und sich im Vorfeld etwas intensiver vorbereiten könnte. Ich bin jetzt nicht in der Lage, einmal querzulesen und ein abschließendes Urteil dazu abzugeben.

Ich möchte schon sagen, dass ich nach wie vor mit der Situation nicht zufrieden bin. Es ist gut, dass Sie eben die Differenzierung gemacht haben zwischen den Entschädigungsansprüchen und dem, dass Sie sagen, nach wie vor sähen Sie aufgrund der EU-Vorschriften keine Möglichkeit, eine Finanzierung hinzubekommen, und das Monitoring-Programm eine andere Schiene ist. Nach meiner nicht sehr intensiven - nach ein, zwei Gesprächen - Wahrnehmung habe ich nicht das Gefühl - Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es kein Einvernehmen gegeben hat -, dass man das in betroffenen Kreisen plötzlich als die große Segnung empfindet, sondern dass man hier schon differenzieren muss. Sicherlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass es einen großen Anteil struktureller Probleme gibt. Das ist gar keine Frage. Nach meiner Wahrnehmung spielt aber eben doch nach wie vor die Populationsdichte des Kormorans eine erhebliche Rolle.

Ich will daher hier heute nur sagen, dass ich es außerordentlich bedaure, dass man hier nach wie vor zu keiner vernünftigen Lösung gekommen ist und dass nach wie vor die Fischer im Lande große Schwierigkeiten haben, ausreichend Ernte zu machen und damit Fisch aus schleswig-holsteinischen Gewässern den Menschen, den Verbrauchern anzubieten. Dies ist außerordentlich bedauerlich. Nicht zuletzt deshalb ist der Markt auch für die Importe - auch über Preisdumping - so, wie er ist. Wir reden so viel über die Qualität von Nahrungsmitteln. Wie Fisch in Schleswig-Holstein „produziert wird“, können wir sehr gut nachvollziehen und verfolgen. Wir sollten mehr Gewicht darauf legen und diesem Berufsstand deshalb mehr

Möglichkeiten eröffnen. Ich will hier heute nur sagen, dass wir am Ball bleiben werden und mit der Situation nicht zufrieden sind.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Eine scherzhafte Frage vorweg: Wie stellen Sie die Nationalität von Kormoranen fest?

(Abg. Nabel: Die dänischen haben immer eine kleine Fahne dabei! - M Müller: Die einen sind rot-weiß und die anderen - - Heiterkeit)

Wie stellen Sie also sozusagen die Staatsbürgerschaft von Kormoranen fest?

(M Müller: Durch farbige Ringe!)

- Das ist mir schon klar.

Trotzdem müssen wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Problem Kormorane – das macht Ihr Bericht, für den auch ich mich bedanke, deutlich - von Schleswig-Holstein aus allein nicht zu lösen ist. Das macht auch Ihr Bericht deutlich, für den ich mich auch bedanke. Wir brauchen die Mithilfe von den Niederlanden und von Dänemark. Bei Dänemark fällt mir dann natürlich auch die Gammelfischerei in der Ostsee ein. Mir scheint, dass es einige Probleme gibt, die wir hier als Bundesland Schleswig-Holstein nicht lösen können, wo international gearbeitet werden muss.

Ich rege an, dass wir zum Beispiel bei der Frage Trilateraler Wattenmeerplan irgendwann auch einmal etwas stärker ins Gewicht werfen, dass wir eigene Interessen haben. Diese Interessen werden offensichtlich weder von den Niederlanden noch von Dänemark anerkannt. Das betrifft die Ostsee. Das betrifft die Gammelfischerei. Herr Harms, das ist einfach so. Wenn die Jungbrut vom Kabeljau von der Gammelfischerei weggefischt wird, können keine großen Fische mehr daraus werden. Das wissen wir alle. Das ist nun einmal so.

Beim Kormoran ist es ähnlich. Mit so einem kleinen Problem, das besteht, können wir nicht die ganzen großen Probleme, die bestehen, aufarbeiten. Deswegen müssen wir versuchen, das in einen größeren Rahmen zu setzen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es von der FDP-Fraktion richtig war, damals diesen Antrag zu stellen. Naturschutz und Fischerei haben natürlicherweise unterschiedliche Interessen. Aber zumindest hat es die Vergrämung bei Teichanlagen eine Entlastung der Fischerei gegeben. Die Forderung, dass der Kormoran in Naturschutzgebieten verjagt werden muss,

teile ich nicht. Entweder ist es ein Naturschutzgebiet oder es ist keines. Das kann man ziemlich einfach darstellen.

Insgesamt gesehen bleibt die Kormoranproblematik erhalten. Wir werden nur in Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden zu Lösungen kommen. Ich fordere Sie auf, uns zu sagen, was Sie schon gemacht haben, was Sie vielleicht auch mit der Berliner Regierung, wo Sie beteiligt sind – das habe ich gehört; oder ist das ein Irrtum! -, unternommen haben.

(M Müller: Ich persönlich nicht!)

- Doch, Sie waren bei den Koalitionsverhandlungen und haben den Landtag „geschwänzt“. Das muss man dann auch einmal sagen.

(M Müller: Das ist leider wahr! - Zuruf von der SPD)

- Das war ein Schwänzen. Für mich ist das ein entschuldigtes Schwänzen. Das ist eindeutig.

(Zurufe)

Vorsitzende: Jetzt stellt Frau Dr. Happach-Kasan eine Frage.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Er ist Landesminister. Ich möchte von ihm wissen, was er in Berlin bewirkt hat, um uns in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Kormoranproblematik weiterzuhelfen.

Vorsitzende: Der Minister ist auch bereit, diese Frage zu beantworten, zu sagen, was er neben den Koalitionsverhandlungen

(Abg. Dr. Happach-Kasan: Noch gemacht hat! - Heiterkeit)

in dieser Frage erreicht hat. Er hat sich bereits zu Wort gemeldet.

M Müller: Erst einmal wollte ich mich für die Einschätzungen bedanken und mich Ihnen einschätzen. Natürlich wird es subjektiv weiterhin ein Problem bleiben. Darum sollte man auch nicht herumreden. Es ist, glaube ich, auch immer nahe liegend, wenn man in einer Branche arbeitet, die tatsächlich strukturelle Probleme hat. Jeder, der die Diskussion in der EU mit der Fischerei zurzeit an den realen Zahlen in der Nord- und Ostsee - vor allen Dingen Nordsee - verfolgt, weiß, dass die Fischerei hier definitiv nicht nachhaltig gewesen ist und weit über

ihre Verhältnisse gelebt hat. Das hat viele Ursachen und Gründe. Man sieht jetzt, an welche Grenzen man stößt.

Da ist es leicht, wenn es noch einen weiteren fischfressenden Akteur gibt, Probleme auf ihn zu projizieren. Das ist vollkommen okay. Das sollte man nicht leugnen. Das habe ich explizit gemeint. Natürlich verursacht der Kormoran Schäden. Jede, der das leugnet, würde die Situation verkennen.

Es ist aber auch so, dass es den betroffenen Akteuren nicht gelungen ist, in irgendeiner Art und Weise seriös nachzuweisen, dass er ein Hauptproblem, ein großes Problem, ein quantifizierbares Problem darstellt. Das war ein sehr, sehr intensiver Diskussionsprozess. Wir alle haben mitgekriegt, welche Wellen das geschlagen hat, wie wir letztlich versucht haben, dies zu beruhigen.

Bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin habe ich mich hauptsächlich auf Finanzen konzentriert. Dort habe ich den Kormoran nicht angesprochen, Frau Abgeordnete. Ich glaube, dass ich dann auch in der Wertigkeit der Probleme, die auf unser Land zukommen, nicht ganz in der Proportion gewesen wäre, wie uns die Steuerschätzung im November offenbaren wird.

(Zuruf der Abg. Dr. Happach-Kasan)

Ich teile sehr wohl die Einschätzung - da hat es im Nachklapp zur Esbjerg-Konferenz unabhängig vom Kormoran viele Gespräche gegeben -, dass die trilaterale Zusammenarbeit ihren bisherigen Charakter verlassen muss und sich weiterentwickeln muss, um es vorsichtig zu sagen. Wir hatten beim letzten Mal einen Austausch darüber, dass auch Themen wie Offshore-Windtechnologie, generell Schifffahrt, Meeressicherheit dort mit hineinkommen. Ich will nicht verhehlen, dass sich das für uns sehr mühselig gestaltet. Ich will auch Themen wie Welterbe und Ähnliches erwähnen, oder jüngste Entwicklungen, etwa die Eutrophierung der Ostsee, wo es sich für uns als schleswig-holsteinische Regierung nicht leicht gestaltet, in Kopenhagen oder bei vergleichbaren Akteuren vorstellig zu werden. Das ist immer sehr nett und freundlich. Wir kriegen immer eine Antwort; so ist es nicht. Aber ob unsere Vorstöße tatsächlich nachträgliche Effekte hinterlassen, das halte ich für begrenzt.

Wir haben zur damaligen Staatssekretärin Altmann, die im BMU diesen Bereich bearbeitet hat, die inzwischen ausgeschieden ist, Kontakt gehabt. Wir haben von ihr mehrfach die Zusage bekommen, sich dort zu engagieren. Das hat sie wohl auch getan. Mir steht es jetzt nicht an, ihre Arbeit zu bewerten. Aber vielleicht können wir das mit der neuen Staatssekretä-

rin Wolf etwas energischer vertreten. Wir werden nicht nur internationale Konferenzen, sondern regelmäßig auch Umweltministerkonferenzen nutzen, unsere Anliegen zu transportieren.

Vorsitzende: Außerdem bin ich ganz zuversichtlich, dass Frau Dr. Happach-Kasan ab Januar auch dort voll einsteigen wird,

(Zurufe - Heiterkeit)

um unsere Anliegen in Berlin zu transportieren.

Abg. Nabel: Das soll uns nicht daran hindern, in dieser Legislaturperiode trotzdem über Kormorane zu reden.

(Heiterkeit)

Erstens. Zunächst einmal den herzlichen Dank an das Ministerium bezüglich der Änderung der Reihenfolge, Herr Minister. Es ist gewünscht worden, dass dieser Bericht erstellt wird. Sie haben ihn erstellt. Sie haben zusätzlich eine schriftliche Vorlage gegeben. Frau Kollegin Todsen-Reese, das ist ein qualitativer Unterschied zu dem, was Sie eben gesagt haben. Sie möchten sich über das hinaus, was der Minister mündlich vorgetragen hat, schriftlich vertiefen. Das können Sie natürlich gern tun. Ich bin - genau andersherum - sehr zufrieden damit, dass wir auch eine schriftliche Vorlage erhalten haben über das hinaus, was der Minister mündlich vorgetragen hat.

Zweitens. Ich bedaure, dass Sie in Ihrem mündlichen Vortrag nicht auf die Bestandregulierung des Kormorans durch die Zunahme des Seeadlerbestandes eingegangen sind, weil das sogar in der Zeitschrift „Fischer und Jäger“ Erwähnung fand und dort als ein wichtiger Aspekt in der ganzen Diskussion angesehen wurde.

Wenn ich die Zahlen überfliege, sehe ich, dass das in der Tat einer der wichtigsten Regulatoren dieses Bestandes ist. Die Seeadlerbestände in den Niederlanden und Dänemark können in ähnlicher Form zunehmen. Dann existieren natürliche Feinde des Kormorans, die von uns geduldet werden. Das halte ich eigentlich für die wichtigste Botschaft aus dem, was hier schriftlich vorliegt.

Dass es völlig klar ist, dass, wenn die EU das nicht erlaubt, Ausgleichszahlungen nicht möglich sind, man andere Wege geht, das werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt auch

gleich noch einmal sehen. Das ist sehr wichtig. Ich finde es begrüßenswert, dass sich das Ministerium diese Mühe macht und zum Frieden im Land beiträgt.

Drittens. Sicherlich ist es hilfreich, ein paar Zahlen zu haben, weil dadurch der etwas unseriösen Argumentation, die von anderer Seite in die Diskussion hineingebracht wird, leichter zu entgegnen ist.

Es wird uns nicht gelingen, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Natur - Kormorane - und der Fischer herzustellen. Wir werden es nicht hinkriegen. Dass sich die Population derartig entwickelt hat, wie sie sich entwickelt hat, liegt nicht an menschlichen Eingriffen. Das muss man ganz deutlich sagen. Deswegen halte ich es für sehr schwierig, den Ausgleich herzustellen. Ich fände es wichtig, wenn wir am Ende dieser langen Diskussionen von vielen runden Tischen dazu kämen, dass wir alle die gleichen Fakten benutzen. Wenn nach wie vor die Diskussion dahin geht, dass der Aal durch den Kormoran ausgerottet wird, dann ist das einfach sinnloser Quatsch, der da vorgetragen wird. Wenn deutlich wird, welche Nahrungsbestandteile der Kormoran insgesamt hat, ist klar, dass der Aal nicht die Hauptnahrungsquelle ist. Dass der Aal durch andere zivilisatorische Eingriffe dazu verdammt ist, einzugehen, versuchen wir, damit ein bisschen zu verdecken. Deswegen begrüße ich die vernünftige Grundlage.

Ich befürchte dennoch - das hatte ich anfangs bereits etwas scherzhaft gesagt -, dass wir uns weiterhin in jeder Legislaturperiode mit diesem Thema werden beschäftigen müssen und damit unsere Zeit verschwenden.

Vorsitzende: Das war eine zugelassene Wertung - aus Ihrer Sicht.

(Abg. Nabel: Wer lässt hier was zu?)

Der Minister hat sich zu Wort gemeldet.

M Müller: Ich gebe zu, dass die Overheadfolie nicht praxistauglich ist. Sie finden Sie in Ihren Unterlagen als Anlage. Herr Nabel hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich mit Zahlen viel leichter operieren lässt. Wenn Sie sich die Entwicklung zum Peak Mitte der 90er-Jahre ansehen, merkt man doch, dass es eine Entwicklung gibt, die sich tendenziell bestandsregulierend in Richtung 2005, 2006 bewegt.

Ansonsten war der Hinweis vollkommen richtig. Es ist unverzeihlich, dass ich die Aussage, die ich in meinem Bericht auf Seite vier erwähnt habe, in meinem mündlichen Statement un-

terschlagen habe. Aber dass der Seeadler ein ausgesprochen spannendes Regulativ ist, gewünscht ist - das ist absolut unstrittig - und dem Naturgedanken entsprechend, wird bei uns auch in anderen Bemühungen rund um den Seeadlerschutz kräftig unterstützt.

Abg. Todsens-Reese: Es ist ja ganz normal, dass unterschiedliche Personen auch unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Wahrnehmungen haben. Ich finde es aber schon bemerkenswert, Herr Nabel, wenn Sie hier die Diskussion, die in Teilen aus einem Berufsstand, der um sein Überleben kämpft, als unseriös bezeichnen und wenn Sie hier so Argumente reinwerfen - die mag es an der einen oder anderen Stelle gegeben haben -, dass der Kormoran verantwortlich sei für die Ausrottung des Aals.

Insgesamt finde ich, dass man sich vonseiten der Fischerei schon bemüht, Fakten zu liefern. Dass sich das im Entschädigungsbereich manchmal schwierig gestalten mag, will ich jetzt nicht abstreiten. Da werden Sie die Zahlen genauer kennen. Auch dazu werden sicherlich noch einmal Gespräche zu führen sein.

Insgesamt hier im Umweltausschuss von einer unseriösen Diskussion zu sprechen, bedaure ich außerordentlich. Ich finde, dass das auch dem Ernst der Lage überhaupt nicht angemessen ist.

Ich finde auch, dass es eine deutlich unterschiedliche Wahrnehmung darüber gibt, wie man sozusagen diesen Problembereich befrieden kann. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir darüber in Zukunft nicht mehr sprechen müssten. Aber solange dieser Problemkreis nicht zufrieden stellend gelöst ist, werden wir dieses Thema in der Tat immer wieder auf der Tagesordnung haben. Ich denke, das ist auch ein Teil unserer Verantwortung, wenn Berufszweige im Lande - egal, wer immer es ist - sich meldet und sagt, er könne mit der Situation nicht leben, dass wir uns darum zu kümmern haben.

Herr Nabel, Sie haben eben gesagt, der Mensch sei nicht verantwortlich für die Zunahme im Bereich der Kormorane. Ich glaube, man kann das nicht so schwarz-weiß zeichnen. Ich will schon meine Meinung dazu sagen. Für mich ist der Kormoran wie die eine oder andere Wildtierart auch ein Kulturfolger. Er geht dahin, wo er einen reich gedeckten Tisch vorfindet. Natürlich haben wir in Teilen der Gewässer auch nicht unbedingt natürliche Fischbestände. Die Fischereiwirtschaft setzt Brut aus, pflügt ihre Bestände, um ernten zu können. Das sind natürlich keine rein natürlichen Systeme mehr, die wir haben. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Sie sind anthropogen beeinflusst. Dort, wo der Fischbestand gut und reichlich ist, haben wir auch den Kormoran.

Wir müssen uns entscheiden, wie wir damit umgehen wollen, ob wir sagen - das war zum Beispiel einmal heydemannsche Philosophie -, wir lassen dieses System jetzt völlig seinen Lauf, der Kormoran und vielleicht auch andere – ich zeige ein einfaches Bild - holen sich die Fische, die Bestände werden weniger, dann haben die Kormorane weniger zu fressen und dann brechen die Bestände irgendwann wieder zusammen und dann bauen sich die Fischbestände wieder auf. Das wäre ein natürlicher Prozess. Wenn man das will, muss man das sagen. Dann wird es so laufen. Wir haben da bisher eine andere Philosophie vertreten. Ich habe das vorhin hier andeutungsweise gesagt. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass es im Land ordentliche Fischbestände gibt. Ich denke, das werden wir auch weiterhin tun.

Ich habe mich in erster Linie gemeldet, weil ich es nicht im Raum stehen lassen wollte, dass der Fischerei oder auch anderen - verdeckt auch uns - unseriöse Diskussionen vorgeworfen werden. Ich weise das weit weg. Ich schätze es auch nicht, wenn der Fischerei hier einseitig eine Stimmungsmache vorgeworfen wird und eine Überdeckung der strukturellen Probleme, die sie haben, vorgeworfen wird. Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass man gern den Kormoran zum schwarzen Vogel gemacht hat und ihm die Schuld in die Schuhe schieben will, um von strukturellen Problemen abzulenken. Auch das ist, denke ich, keineswegs der Fall und wird der Diskussion und der Situation nicht gerecht.

Vorsitzende: Der Kormoran ist ein Reizvogel - man merkt das -, sowohl von der einen als auch von der anderen Seite. Als Vorsitzende dieses Ausschusses möchte ich mich dagegen verwehren, dass es sich um Zeitverschwendung handelt.

(Abg. Nabel: Ich habe nichts dazu gesagt!)

- Doch, das haben Sie vorhin gesagt. Sie haben gesagt, wir sollten unsere Zeit nicht verschwenden. Es ist ein Problem, das auch Ihrem Kollegen Herrn Astrup sehr bekannt ist. Er hat sich pressewirksam zusammen mit dem BUND geäußert, dass zum Beispiel an der Schlei sehr dringend etwas in dieser Frage geschehen müsse. Aus diesem Grund wird sich dieser Ausschuss, wann immer die Notwendigkeit besteht, wieder mit diesem Thema beschäftigen.

Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen, Frau Redmann, Herr Harms, Herr Nabel und Frau Dr. Happach-Kasan. Damit schließe ich die Rednerliste.

Abg. Redmann: Bezug nehmend, Frau Todsens-Reese, auf den reich gedeckten Tisch, kann man ja sagen, dass der Kormoran recht menschliche Züge hat. Ich halte diese grundsätzliche Diskussion, wenn es um das Thema Kormoran geht, für wenig hilfreich und sehr unglücklich, wenn es um diese Bezeichnungen geht. Das beziehe ich durchaus auf zwei Seiten.

Ich lasse mir in einem Ausschuss nicht sagen, dass ich die Sorgen einer Berufsgruppe nicht ernst nehme.

(Abg. Todsens-Reese: Ich habe zu Herrn Nabel gesprochen!)

- Ich lasse es mir trotzdem nicht sagen, dass wir - dann betone ich: wir! - die Sorgen einer Berufsgruppe nicht ernst nehmen. Natürlich nehmen wir sie ernst.

Wir haben einen Bericht des Umweltministers erhalten. Der Umweltminister hat uns eben berichtet, welche Schritte eingeleitet wurden. Wir als SPD-Fraktion haben ebenfalls Gespräche geführt und nehmen das ebenfalls sehr ernst. Deswegen finde ich diese Schuldzuweisungen in gegenseitiger Richtung, wer etwas nicht ernst nimmt, weder hilfreich für die Fischer noch für den Kormoran, um den es mir auch geht.

Worum es Herrn Nabel offensichtlich geht, ist, dass wir eine unterschiedliche fachliche - ich betone: eine fachliche! - Auffassung - bisher fand ich die Diskussion überhaupt nicht fachlich - darüber haben, was ein Kormoran überhaupt frisst. Darüber gibt es Untersuchungen. Darauf Bezug nehmend, ist das Thema Aal angesprochen worden. Darüber diskutieren wir. Das können wir gern vertiefen. Genau darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Es ist angesprochen worden. Es gibt eindeutige Zahlen. Es gibt Untersuchungen dazu. Ich verstehe nicht, warum wir uns die nicht vorknöpfen und ganz klar anhand dieser Zahlen ablesen können, dass die Aussagen, die eben getroffen wurden, zum Teil - zumindest zum Teil - nicht stimmen.

Vorsitzende: Frau Redmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine Umweltausschusssitzung ausschließlich zum Thema Kormoran durchführen möchten?

(Abg. Redmann: Das können wir doch jetzt diskutieren!)

Abg. Harms: Um vielleicht wieder etwas Ruhe in die Diskussion reinzubringen: Wir haben mehrfach über den Kormoran diskutiert. Es ist auch richtig, dass wir das tun, und zwar nicht nur aus naturschutzrechtlicher Sicht, sondern auch aus der Sicht der Betroffenen. Das sind die Fischer. Das ist erst einmal in Ordnung. Wir haben mehrfach Lösungsansätze gefordert und Vorschläge gemacht.

Wenn ich diesen kleinen Bericht - „klein“ ist gemeint im Sinne von „klein und fein“, Herr Minister – sehe, sehe ich, dass man auf Vorschläge eingegangen ist. Wir haben Kolonienbil-

dung so weit wie möglich verhindert. Das wird gemacht. Es wurde vorgeschlagen, diese Eiertauschgeschichte zu machen. Es wurde versucht. Es klappte nicht.

(Zurufe)

Es wurde zu Recht moniert: Mensch, die EU-Richtlinie schreibt nun vor, dass es keine Ausgleichszahlungen mehr gibt. Das Umweltministerium hat gehandelt und hat - ich benutze wieder das Wort - gesagt: Gebt den Jungs einen anderen Job und dann können sie ein bisschen Geld verdienen. Das ist doch in Ordnung. Deshalb habe ich vorhin noch einmal bewusst nachgefragt - das ist die letzte Forderung der Fischer, die mir bekannt war - nach den Vergütungsmaßnahmen durch Abschuss. Wenn ich mir die - für mich - hohen Zahlen und die Brutbestände ansehe und die Zahlen in Relation zueinander setze, muss ich sagen: Auch da ist man sehr weitgehend den Forderungen, die aufgestellt wurden, nachgekommen. Das ist erst einmal der Stand der Dinge. Da muss man erst einmal sagen: Okay, da ist etwas getan worden.

Dann wünsche ich mir, dass wir diesen Bericht durchlesen und meinetwegen auf einer der nächsten Sitzungen über mögliche weitere Lösungsansätze diskutieren. Ich bin sicher, dass das Umweltministerium dann auch entsprechend reagieren wird. Das ist dann auch in Ordnung.

Wir sollten die Diskussion nicht so scharf führen. Das, was wir wollten und was wir angemahnt haben, wird jetzt umgesetzt. Das gilt für uns alle zusammen. Insofern können wir alle recht zufrieden sein mit den Maßnahmen, die jetzt getätigt worden sind.

Abg. Nabel: Ich erlebe seit 1988 das fünfte Mal im Umweltausschuss die Kormorandiskussion mit, und zwar auf allen Ebenen und mit allen Facetten. Alle Ebenen, die hier in dem Bericht stehen, sind angesprochen worden. Es gibt meines Erachtens keine weiteren Vorschläge, die man dem Umweltministerium noch übermitteln müsste, damit es sie überprüft. Deshalb habe ich vorhin den Begriff „Zeitverschwendung“ verwendet. Es ging nicht darum, Frau Todsen-Reese, irgendeinen Berufsstand niederzumachen oder deren Ansprüche nicht zu akzeptieren.

(Zurufe)

Ich verweise bezüglich Ihrer Wortverdrehungen, was meinen Beitrag angeht, auf das Protokoll. Mein Beitrag steht im Protokoll. Ich brauche nichts mehr dazu zu sagen.

Ich halte es einfach für unerhört, wie Sie versuchen, aufgrund der Tatsache, dass Sie in dem Bericht keine Argumente mehr finden, jetzt meinen Wortbeitrag gegen irgendjemanden auszurichten. Das kann man im Protokoll nachlesen. Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren.

Vorsitzende: Zur Geschäftsordnung.

Abg. Todsens-Reese: Ich bitte darum, dass es ein Wortprotokoll über die heutige Sitzung gibt.

Vorsitzende: Zu diesem Tagesordnungspunkt, denke ich. Das wird möglich sein.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Nachdem der Regierungssprecher Harms

(Heiterkeit)

sozusagen die Regierungspolitik verteidigt hat, möchte ich einige Punkte anfügen.

Herr Kollege Nabel, der Antrag der FDP-Fraktion 1997 ist damals von Herrn Poppendieker initiiert worden. Das wissen Sie. Der durfte keinen Antrag stellen. Deshalb habe ich ihn gestellt. Das will ich einmal ganz klar sagen. Ich will hier auch einmal ganz klar deutlich machen, dass ich meine, dass Naturschutzverbände und Fischerei zum Thema Kormoran zusammenzubringen, der richtige Weg gewesen ist. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass es richtig gewesen ist, was wir damals gemacht haben. Ich werde mich von meinem eigenen Handeln nicht distanzieren. Bei Teichwirtschaften kann man, glaube ich, mit Vergrämung etwas machen, bei Seen nicht. Das ist einfach deutlich.

Was für mich unbefriedigend ist, Herr Minister, ist die Aussage trotz rot-grüner Bundesregierung, dass Sie nicht so richtig wissen, ob die damalige Staatssekretärin wirklich ordentlich etwas gemacht hat. Das nehme ich einfach einmal so zur Kenntnis. Da bitte ich, in Zukunft doch etwas intensiver darauf einzugehen. Denn wir können das Problem Kormorane allein nicht lösen. Das ist ganz deutlich. Deswegen müssen wir uns Verbündete suchen.

Ich habe noch eine Frage. Als das mit den Kormoranen anfang, bin ich Abgeordnete im Kreistag im Herzogtum Lauenburg gewesen. Ich erinnere mich, dass wir den Kulpiner See zur Verpachtung freigegeben haben. Es wäre einfach einmal interessant, wenn es nicht so viel Aufwand macht, festzustellen - die Zahlen, wie sie sich entwickelt haben, sind doch sehr auffällig -, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen Verpachtung für die Fischerei und Nichtbewirtschaftung. Wenn das geprüft werden kann, wäre das ganz nett.

Vorsitzende: Liegen aus Ihrer Sicht schon Erkenntnisse vor?

Gall: Das ist auch schon einmal vorgekommen. Auch ein landeseigener See ist einmal nicht mehr zur Verpachtung gekommen, weil da die Kormorane sind. Es ist so, dass Kormorane jetzt hauptsächlich an Gewässern sind, die in Naturschutzgebieten sind. Viele von denen werden fischereilich nicht genutzt. Sie sind ruhig. Da machen sie ihre Nahrungsflüge. Da gibt es schon Zusammenhänge.

Vorsitzende: Ist es möglich, dem Ausschuss eine Aussage zuzuleiten?

Ich lasse jetzt noch eine Frage zu. Dann wollen wir dieses Thema verlassen.

Abg. Todsens-Reese: Herr Gall, zu Ihrer Aussage, dass Sie einige Seen nicht mehr verpachten, wie zum Beispiel den Heidensee. Machen Sie begleitend Untersuchungen, wie sich der Fischbestand im See entwickelt?

Gall: Nein, das haben wir bisher nicht gemacht. Es ist so, dass durch die Wasserrahmenrichtlinie Verpflichtungen entstehen. Da werden auch Untersuchungen der Fischbestände vorgesehen. Das ist ein Parameter. Das soll die Berufsbinnenfischerei mitmachen, jedenfalls im Rahmen der Untersuchung bestimmte Hilfestellung leisten. Dann werden wir mehr Informationen über diese Bestände bekommen.

Vorsitzende: Damit verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten über Enten- und Gänsefraßschäden

hierzu: Umdruck 15/2642

M Müller trug in großen Zügen den nachstehenden Bericht vor:

Einleitung

Mit der Umstellung der Ackernutzung von Sommer- auf Wintergetreidebau in den Marschgebieten der Schleswig-Holsteinischen Westküste, standen den im Winterhalbjahr dort rastenden Gänse- und Entenbeständen ab den 1970er Jahren zunehmend attraktive, binnendeichs gelegene Nahrungsflächen zur Verfügung. Besonders attraktiv sind diese Flächen, da die Vögel aus den dort angebauten Pflanzen (Raps und Wintergetreide) wesentlich mehr Energie gewinnen können, als aus ihren natürlich vorkommenden Nahrungspflanzen. Parallel hierzu erholten sich aufgrund der intensiven, international koordinierten Schutzbemühungen die Bestände der Meesesgänse und Pfeifenten. Aufgrund einer Reihe sehr milder Winter verlängerte sich zudem die Verweildauer der Rastvogelbestände im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Westküste teilweise deutlich. In der Folge kam es seit den 1970er Jahren zunehmend zu Verlusten auf deichnah gelegenen Ackerkulturen, die durch nahrungssuchende Gänse, vor allem Nonnengänse und Pfeifenten verursacht wurden.

Ausgleichszahlungen

Seit 1993 gewährte das Land Schleswig-Holstein auf freiwilliger Basis Ausgleichszahlungen für Schäden, die auf Ackerland durch Pfeifenten und Meeresgänse (Ringel- und Nonnengänse) entstanden sind. Zu diesem Zweck war in den Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten (MUNF) ein Titel eingestellt worden. Pro Jahr standen für Ausgleichszahlungen 200.000,-- DM zur Verfügung. Geregelt wurde das Verfahren durch die „Richtlinie über die Gewährung einer Entschädigung zum Ausgleich von Schäden an landwirtschaftlichen Ackernutzflächen durch Meeresgänse (Nonnen- und Ringelgänse) oder Pfeifenten.

1996 war vereinbart worden, die Zuständigkeit für alle Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Fraßschäden auf das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MLR) zu übertragen; fachlich zu-

ständig blieb das MUNF. Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 trat diese Regelung in Kraft. Mit der Übertragung der Zuständigkeiten wurden auch die bis dato im Haushalt des MUNF vorgehaltenen Mittel in den Haushalt des MLR übertragen.

Bis zum Jahr 2000 wurden die jährlich entstanden Schäden, die durch die oben beschriebenen Arten verursacht wurden, auf freiwilliger Basis durch das Land anteilig ausgeglichen. Die auf den Flächen entstandenen Schäden wurden durch Fachleute der Landwirtschaftskammer begutachtet. Je nach Umfang der Schäden wurden zwei Schadstufen gebildet. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder auf die jeweiligen Schadstufen wurde jedes Jahr durch einen Arbeitskreis auf der Grundlage der aktuellen Schadensfeststellungen geregelt. Dem Arbeitskreis gehörten Vertreter von Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, Landwirtschaft, Jagd sowie Naturschutzverbänden an. Jährlich wurden durchschnittlich etwa 16 % der tatsächlich entstandenen Schäden finanziell ausgeglichen. Aufgrund des stark schwankenden Umfangs der Schäden von Jahr zu Jahr, variierte auch der Anteil der vom Land erstatteten Beträge am Gesamtschaden erheblich. So konnten aufgrund der hohen Schäden im Jahr 1996 (3.222.332,-- DM) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nur 9,47 % der tatsächlich entstandenen Schäden ausgeglichen werden, im Jahr 1998 (616.648,-- DM) dagegen 23,29 %.

Für das Jahr 2001 war die Fortführung der Ausgleichszahlungen durch die Landwirtschaftsverwaltung zunächst noch vorgesehen. Es lagen derzeit 85 Anträge über eine Schadenssumme von insgesamt 231.000,-- DM vor. Diese konnten jedoch nicht mehr ausgezahlt werden, da sich in der Zwischenzeit prinzipielle Probleme im Zusammenhang mit der Zahlung von Ausgleichszahlungen für durch Tiere verursachte Fraßschäden ergeben hatten.

Aus dem gleichen Haushaltstitel wie die Enten- und Gänsefraßschäden waren durch das MLR Ausgleichszahlungen – ebenfalls auf freiwilliger Basis – für Kormoranfraßschäden abgewickelt worden. Auch diese Zahlungen wurden durch eine Richtlinie geregelt, die allerdings zeitlich befristet und zum 31.12.2000 ausgelaufen war. Im Zusammenhang mit der Verlängerung dieser Richtlinie sah das MLR die Notwendigkeit, diese der EU-Kommission zur Notifizierung zuzuleiten. Die EU-Kommission signalisierte, dass sie die Richtlinie nicht notifizieren würde, da es sich bei den Ausgleichszahlungen ihrer Auffassung nach um unerlaubte Beihilfen handeln würde.

Da die Grundvoraussetzungen für die Zahlungen bei Kormoran und Gänsefraß identisch waren, musste davon ausgegangen werden, dass auch die Entschädigungen für Gänsefraßschäden nicht notifizierungsfähig sind. und die Zahlungen mussten eingestellt werden.

Aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission ist der bislang verfolgte Weg zur Minderung von Vogelfraßschäden in Form der anteiligen Erstattung finanzieller Verluste durch das Land verschlossen.

Weiteres Vorgehen des MUNF

Gegenwärtig wird im MUNF an einem neuen Vertragsmuster im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes gearbeitet. Die Vertragsvariante „Extensive Ackernutzung im Bereich von Rastplätzen wandernder Vogelarten“ sieht vor, dass Landwirte, Enten und Gänse auf bestimmten Ackerkulturen dulden. Die hierdurch entstehenden Produktionsausfälle werden den Landwirten erstattet. Ziel dieser Regelung ist es, dass die Vögel die Vertragsflächen, die genau wie die umgebenden Ackerflächen mit Wintergetreide und Raps bestellt werden müssen, als Ablenkfütterung annehmen und der Fraßdruck auf den nicht unter Vertrag stehenden Flächen der Umgebung deutlich abnimmt. Anders als bei den bisher geleisteten Ausgleichszahlungen werden nicht Schäden ausgeglichen, sondern die Landwirte erbringen für den Schutz der Enten und Meeresgänse bestimmte Leistungen, die in finanzieller Form honoriert werden. Es wird für dieses Vertragsmuster eine Kofinanzierung durch die Europäische Union angestrebt.

Es ist geplant, das Vertragsmuster Anfang des Jahres 2003 im Rahmen des ZAL bei der EU-Kommission zu notifizieren und ab dem Jahr 2004 Verträge mit interessierten Landwirten abzuschließen. Essentiell für die Realisierung ist, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung eines solchen Programmes geschaffen werden.

Es hat in diesem Zusammenhang im Rahmen eines Runden Tisches „Gänsefraß“, der durch den Landtagsabgeordneten Dr. von Hielmcrone initiiert wurde, zwei Gespräche mit der Interessengemeinschaft (IG) Enten- und Gänsefraßschäden Westküste am 21.03. und 09.10.2003 gegeben. Die Vertreter der IG bekundeten Interesse an der beschriebenen Vertragsvariante, regten jedoch im Zusammenhang mit einigen konkreten Vertragsinhalten Änderungen an. Gegenwärtig wird im MUNF geprüft, inwieweit insbesondere vor dem Hintergrund eu-rechtlicher Regelungen diese Änderungen aufgenommen werden können. Die IG sagte zu, mit den Landwirten vor Ort über das geplante Vertragsmuster zu sprechen und zu ermitteln, ob im Kreise der Landwirte Interesse an der vorgeschlagenen Vertragsvariante besteht.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Maßnahme wird das Vertragsmuster „Nahungsgebiete für Gänse und Enten“ ebenfalls im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes ab 2003 auf Grünland in optimierter Form angeboten werden.

Verbesserte Vergrämungsmöglichkeiten haben sich aufgrund der novellierten Jagdzeitenverordnung ergeben. So ist es gemäß § 3 Absatz 3 der Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten vom 1. Juli 2002 (LJagdzeitenVO) möglich, in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen vom 1. Oktober bis 15. Dezember die Jagd auf Nonnengänse zur Schadenabwehr auf gefährdeten Ackerkulturen auszuüben. Zusätzlich ist gemäß § 3 Absatz 4 LJagdzeitenVO in den Kreisen Nordfriesland und auf Fehmarn die Jagd auf Pfeifenten zur Abwehr erheblicher landwirtschaftlicher Schäden auf gefährdeten Ackerkulturen auch zur Nachtzeit erlaubt worden.

Ausblick

Das gegenwärtig diskutierte Vertragsmuster „Extensive Ackernutzung im Bereich von Rastplätzen wandernder Vogelarten“ wird sicherlich nicht zu einer abschließenden Lösung des Problems führen, möglicherweise aber zu einer Minimierung. Das MUNF hofft, mit der Einführung des Vertragsmusters im wesentlichen zwei Ziele zu erreichen:

Durch die intensiven Schutzbemühungen der vergangenen Jahrzehnte ist es zu einer wesentlichen Erholung der zur Rede stehenden Bestände von Enten und Meeressäugern gekommen. Schleswig-Holstein trägt für seine besondere Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet wesentlicher Anteile der jeweiligen Gesamtpopulationen eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung soll nicht einigen wenigen Landwirten allein zugemutet werden.

Durch das Angebot attraktiver Vertrags-Naturschutz- Varianten soll die Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes und deren Folgen insbesondere bei den Menschen vor Ort erhöht werden.

Abg. Dr. von Hielmcrone dankt dem Ministerium für sein Engagement bei Gänsefraßschäden und vertritt die Auffassung, dass hier ein viel versprechender, phantasievoller Weg gefunden worden sei, der weiterverfolgt werden sollte.

Abg. Sassen schließt aus dem vorgelegten Bericht, dass eine neue Verordnung bezüglich Gänsefraßschäden von der EU hätte modifiziert werden müssen und dort nicht vorgelegt worden sei. Sie fragt nach dem Grund. – M Müller bittet um Verständnis dafür, dass er diese Frage nicht beantworten könne; die entsprechende Entscheidung sei im Agrarministerium gefällt worden.

Abg. Todsens-Reese gibt ihrem Eindruck Ausdruck, dass hier ein ernsthaftes Bemühen vorliege, die Situation zu entschärfen. Sie sei gespannt, wie die gewählten Instrumente tatsächlich

funktionierten. Der angesprochene Vertragsnaturschutz sei von der CDU immer präferiert worden. Deshalb freue sie sich, wenn dieser ein wenig mehr in den Vordergrund gestellt werde. Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage, ob eine flexible Handhabung der Flächen möglich sei. Herr Gall legt dar, das erste Vertragsmuster sei ein normales Vertragsnaturschutzmuster gewesen. Danach müssten Flächen für die Dauer von fünf Jahren mit einer bestimmten Größe angemeldet werden. Derzeit werde geprüft, ob eine gewisse Flexibilität bei der Bestimmung der Flächen vor dem Hintergrund der EU-rechtlichen Vorgaben möglich sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms antwortet Herr Gall, es gebe bestimmte Schwerpunktbereiche, die traditionell immer wieder genutzt würden. Diese seien aus der Vergangenheit, der Aufnahme der Schäden, bekannt. Es werde eine Förderkulisse definiert werden müssen. Es sei auch davon auszugehen, dass es sich dahin gehend entwickeln werde, dass diejenigen Landwirte, die überwiegend Schäden hätten, das Vertragsmuster in Anspruch nähmen.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen betont Abg. Todsens-Reese, die CDU habe sich immer wieder für Vertragsnaturschutz stark gemacht.

Auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese hinsichtlich der beabsichtigten Förderkulisse antwortet Herr Gall, dass nur Gebiete an der Ostküste dafür vorgesehen seien. In der Vergangenheit habe es zwar auch auf Fehmarn Schäden gegeben. Dort seien erfolgreiche Vergrümmungsinitiativen gestartet worden, sodass derzeit kein Bedarf dafür gesehen werde.

Abg. Malerius merkt an, dass sich viele Flächen im Eigentum des Landes befänden, so beispielsweise in der Meldorfer Bucht. Er möchte wissen, ob diese Flächen auch genutzt werden könnten. Herr Gall legt dar, dies sei bisher nicht geprüft worden; er werde diese Frage aber in seine Prüfung einbeziehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Veranstaltungen mit Verbänden

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 15/2590

Die Vorsitzende bezieht sich auf Umdruck 15/2590 und legt dar, der Ausschuss werde immer wieder verschiedene Leute einladen, um sich sachkundig zu machen. Sie sehe den Ausschuss allerdings nicht als Dienstleister für Vereine und Verbände an, die Veranstaltungen organisieren wollten. Daher schlage sie vor, den Vorschlag abzulehnen. – Der Ausschuss stimmt dieser Auffassung zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umweltbildung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/472

hierzu: Umdrucke 15/620, 15/677, 15/679, 15/681, 15/682, 15/684, 15/790,
15/831, 15/833, 15/867, 15/880, 15/900, 15/901 bis
15/905, 15/906, 15/916, 15/930 bis 15/932, 15/936 bis
15/940, 15/943 bis 15/946, 15/951, 15/954 bis 15/974,
15/976, 15/977, 15/982, 15/2636, 15/2644

Abg. Todsens-Reese bezieht sich auf das Schreiben des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen, Umdruck 15/2644, sowie auf die zu diesem Thema durchgeführte Anhörung des Ausschusses. Sie erinnert daran, dass dem Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen ausreichend Gelegenheit gegeben worden sei, eine Stellungnahme vorzutragen. Gegenwärtig sehe sie keine Notwendigkeit, hier erneut in ein Gespräch einzutreten.

M Müller weist auf den Koalitionsvertrag hin und legt dar, dass das Umweltministerium in enger Abstimmung mit dem Kultus- und Bildungsbereich für Umweltbildung zuständig sei. Er teile die Einschätzung, dass BingoLotto kein Ersatz für Projektförderung sei. Daher habe das Ministerium für den Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres einen höheren Haushaltsansatz für das nächste Jahr angemeldet.

Abg. Redmann teilt die Auffassung von Abg. Todsens-Reese bezüglich des Angebots des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen, erneut in ein Gespräch mit dem Ausschuss einzutreten. Sie vertritt die Auffassung, dass die Antwort auf die Große Anfrage der CDU Gelegenheit gegeben habe, über die Thematik ausführlich zu diskutieren, sich erneut informieren zu lassen und Hinweise zu erhalten, wo möglicherweise Veränderungen notwendig seien.

Abg. Dr. Happach-Kasan merkt an, die Anhörung habe deutlich gemacht, wie hoch und vielfältig das Engagement in Schleswig-Holstein in diesem Bereich sei. Auch sie hält ein erneutes Gespräch zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen für nicht notwendig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Weiterentwicklung der Umweltakademie im Kontext der Nachhaltigkeit

hierzu: Umdruck 15/2644

M Müller gibt eine Kurzfassung des folgenden Berichts ab:

Die durch Organisationserlass des Ministeriums für Natur, Umwelt und Landesentwicklung vom 17. Dezember 1992 gegründete Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Umweltakademie) arbeitet seit annähernd 10 Jahren als zentrale Einrichtung des Landes im Bereich der Umweltkommunikation.

Sie ist gestartet als Bildungseinrichtung, die gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die haupt- und ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schulen, Vereinen und Verbänden, Verwaltungen und der Wirtschaft durchführt. Mittlerweile ist sie nicht nur Bildungseinrichtung, sondern auch Dienstleistungsbetrieb für die Aktiven in der schulischen und außerschulischen Umweltbildung, für die Akteure der kommunalen Agenda 21-Prozesse, für qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren, unterschiedliche Arbeitskreise und Gesprächsforen zum Natur- und Umweltschutz und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

I. Daten und Fakten zur Entwicklung der Umweltakademie von 1992 bis 2002

Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen (Seminare, Tagungen, Workshops, Exkursionen) ist nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Umweltakademie.

Die nachfolgende Auswertung der Veranstaltungsjahre 1993 bis 2002 (mit Stand 21.10.2002) zeigt, dass seit 1993 fast 900 Veranstaltungen mit einer Gesamt-Teilnehmerzahl von etwa 25.000 Personen durchgeführt wurden.

Die Ausfallquote (Verhältnis der ausgefallenen zu den angekündigten Veranstaltungen) ist, wenn man das Startjahr 1993 außer Acht lässt und mit Ausnahme des Jahres 1996, kontinuierlich leicht angestiegen. Sie ist mit unter 30% im Vergleich zu anderen Weiterbildungsein-

richtungen als ausgesprochen positiv zu werten. Obwohl einige Veranstaltungen in diesem Jahr noch ausstehen ist davon auszugehen, dass die Ausfallquote 2002 wieder unter 28% liegen wird.

Tabelle 1: Veranstaltungsstatistik 1993-2002

| | *1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | GESAMT |
|--|-----------|----------|----------|----------|--------|----------|----------|----------|----------|---------|------------------|
| Anzahl Veranstaltungen gesamt (Planung) | 103 | 135 | 107 | 123 | 121 | 114 | 119 | 124 | 124 | 102 | 1172 |
| Anzahl/Prozent der ausgefallenen Veranstaltungen | 31/30,1% | 21/15,6% | 19/17,8% | 21/17,1% | 23/19% | 24/21,1% | 27/22,7% | 33/26,6% | 36/29% | 25/24,5 | 260/22,2 |
| Anzahl der stattgefundenen Veranstaltungen | 72 | 114 | 88 | 102 | 98 | 90 | 92 | 91 | 88 | 56 | 891 |
| Gesamtzahl TeilnehmerInnen | 1.704 | 3.073 | 2.745 | 3.108 | 2.640 | 2.727 | 2.200 | 2.518 | 2.173 | 2.117 | 25.005 |
| Gesamtzahl Teilnahmetage | ca. 2.100 | 3.798 | 3.799 | 3.816 | 3.105 | 3.801 | 4.049 | 3.518 | 3.526,25 | @ | 31.512,25 |
| Gesamtzahl Veranstaltungstage | 99 | 147 | 116 | 123 | 110,5 | 138,5 | 171,9 | 147 | 162,5 | @ | 1215,4 |
| Veranstaltungsort Neumünster | 34 | 46 | 53 | 43 | 50 | 24 | 41 | 42 | 41 | @ | 374 |
| Teilnahmezahl Neumünster | ? | ? | 916 | 742 | 720 | 548 | 886 | 1030 | 1030 | @ | 5872 |

Die im Veranstaltungsbereich angewandten Methoden und vermittelten Inhalte sind im Laufe der Jahre vielfältiger geworden:

Waren es zu Beginn überwiegend eintägige Fachveranstaltungen, so sind sukzessive auch Lehrgänge und Blockseminare hinzugekommen (z.B. Vorbereitungslehrgang Naturschutzdienst, Lehrgang zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in, Bausteinreihe Handlungskompetenzen im Umweltschutz, Workshopreihe Betriebsbeauftragte in Unternehmen).

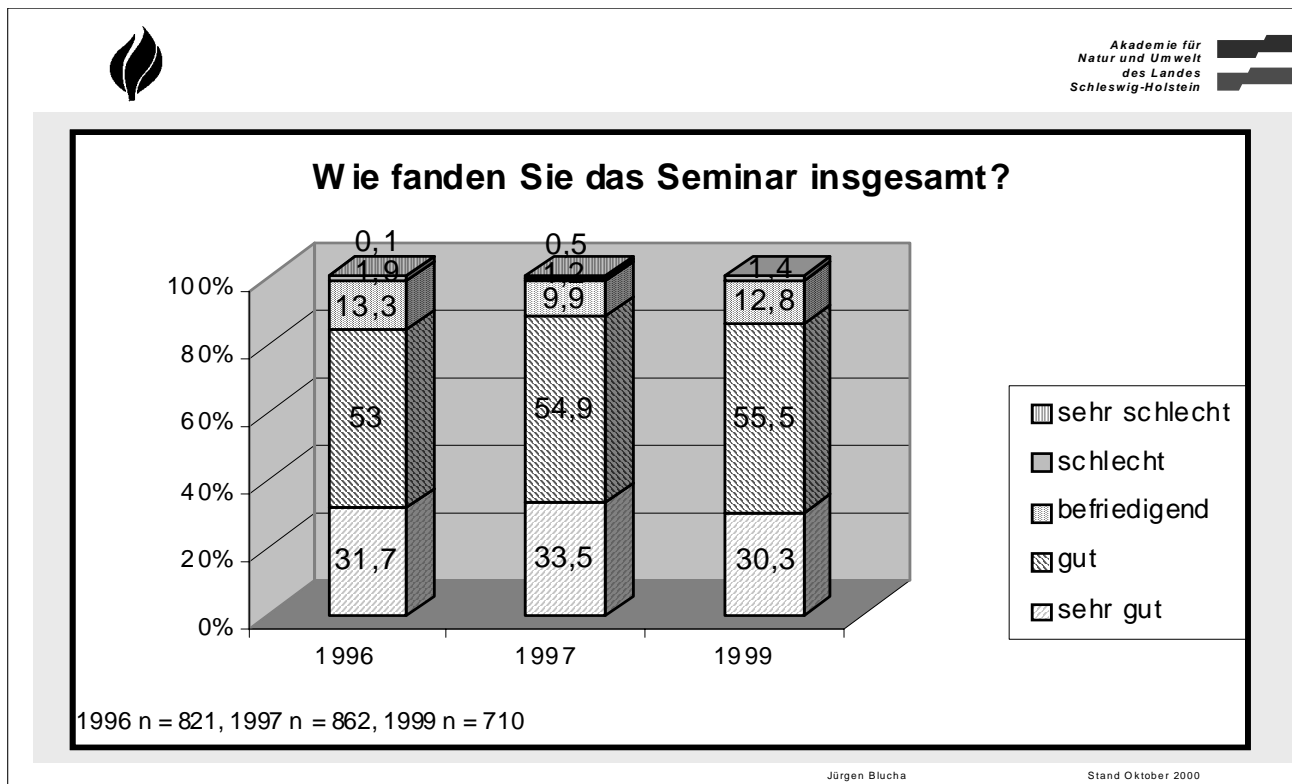
Die klassischen Themen des Natur- und Umweltschutzes wurden ergänzt um Themenfelder wie Umweltkommunikation und -psychologie und mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit um die mit dem Umweltthema vernetzten ökonomischen, sozialen und globalen Fragen.

Wichtigstes Qualitätsmerkmal für die Arbeit der Umweltakademie ist die Resonanz der Teilnehmenden. Die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durchgängig mit Seminarbewertungsbögen abgefragt, die unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung von der/dem zuständigen Mitarbeiter/in der Umweltakademie ausgewertet werden.

Eine statistische Auswertung aller Bewertungsbögen ist in den Jahren 1996, 1997 und 1999 durchgeführt worden. In diesen Jahren bezeichneten durchgängig ca. 85% der Teilnehmenden

den die Veranstaltung als „sehr gut“ und „gut“. Weniger als 2% urteilten jeweils mit „schlecht“ und „sehr schlecht“.

Grafik: Bewertung der Veranstaltungen



Serviceleistungen

Neben dem Veranstaltungsbereich ist im Laufe der Jahre die Dienstleistungs- und Vernetzungsfunktion für die Umweltakademie zum nahezu gleichwertigen Schwerpunkt der Arbeit herangewachsen.

1996 wurde die Info-Servicestelle Umweltbildung in der Umweltakademie eingerichtet als Vernetzungs- und Servicestelle für alle in der Umweltbildung Tätigen in Schleswig-Holstein.

1997 folgte die Einrichtung des Agenda 21 Büros zur Unterstützung der Akteure und Prozesse der kommunalen Agenda 21.

Die Betreuung und Begleitung von Prozessen und Akteuren wurde kontinuierlich ausgebaut. Derzeit werden sechs Facharbeitskreise und vier regionale Gesprächsforen betreut und geleitet.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Umweltakademie verbessert über Modernisierungsprozesse fortlaufend die Qualität ihrer Bildungsarbeit und Dienstleistungen:

- Ende 1998 war sie eine der ersten Dienststellen der Landesregierung, die die „Rückmeldung für Führungskräfte“ eingeführt hat.
- 2002 wurde mit der Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer Kiel die Einführung des Umweltmanagementsystems nach der EU-Ökoaudit-Verordnung bescheinigt. Das Umweltmanagementsystem wird in Zukunft weiterentwickelt zu einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem.
- Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Ressourcen

Die Entwicklung der Personalstärke und der Finanzen wird nachfolgend anhand der Veränderungen nach fünf (1998) und zehn Jahren (2002) dargestellt:

Tabelle 2: Personal

| 1993 | 1998 | 2002 |
|--|--|--|
| 6 Stellen (1 Tz) mehrere Werkverträge | 6 Stellen (1 Tz) 2,5 aus anderen Dienststellen des Landes zur Umweltakademie abgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 1 ABM 2 Zivildienstleistende mehrere Werkvertragsnehmer/innen | 12 Stellen (3 Tz) 2 Zivildienstleistende 0,5 Zeitvertrag über 7 Monate 1 Werkvertragsnehmer |

Die Anzahl der festen Stellen konnte in der Aufbauphase der Umweltakademie von zunächst sechs auf nunmehr 12 Stellen (davon drei Teilzeitstellen) durch Umschichtung aus dem Bestand des Stellenplanes des Umweltressorts aufgestockt werden. Seit 1996 ist die Umweltakademie als Einsatzstelle für den Zivildienst anerkannt.

Tabelle 3: Finanzen

| | 1993, Ist | 1998, Ist | 2002; Ansätze |
|------------------------|-----------|-----------|---------------|
| <i>Ausg.:</i> | 582,8 T€ | 724,4 T€ | 932,2 T€ |
| <i>Bildungsarbeit:</i> | 246,0 T€ | 209,3 T€ | 214,8 T€ |
| <i>Einn.:</i> | 44,8 T€ | 90,0 T€ | 86,4 T€ |

Durch die Aufstockung des Personals ist der Haushaltsansatz der Umweltakademie von 1993 bis 2002 um ca. 350,0 T€ angestiegen. Die für die Bildungsarbeit originär zur Verfügung stehenden Mittel sind absolut in etwa konstant geblieben. Die Einnahmen konnten kontinuierlich leicht gesteigert werden. 2001 betrug das Ist der Einnahmen 135,9 T€.

II. Weiterentwicklung der Umweltakademie

Beirat und Vorstand der Umweltakademie haben gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 18. April 2002 auf einer Klausurtagung die Perspektiven und die Positionierung der Umweltakademie für die nächsten Jahre beraten.

Neben vielen Detailfragen wurden die folgenden zwei wesentlichen Punkte für die Weiterentwicklung der Umweltakademie diskutiert und beschlossen:

Von den Natur- und Umweltschutzthemen kommend, den Themenbereich „Nachhaltigkeit“ stärken;

Die Prozessbegleitung intensivieren.

Zu 1.:

Wie bereits oben dargelegt hat die Umweltakademie frühzeitig das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung aufgegriffen und bietet z.B. Veranstaltungen in der Rubrik „Agenda 21/Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ an, die in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wie Mobilität, Wohnen, Konsum, usw. die Vernetzung der ökologischen Probleme mit den ökonomischen und sozialen Fragen behandelt. Auch in den nächsten Jahren wird es darauf

ankommen, die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung als innere Einheit zu sehen.

Die wechselseitigen Abhängigkeiten dieser drei Entwicklungskomponenten werden in Zukunft noch intensiver die Inhalte und auch das didaktische Konzept der Umweltakademie bestimmen. So wird z. B. 2003 eine Veranstaltung angeboten werden, die den Themenkomplex „EU-Osterweiterung“ sowohl in Bezug auf die Umweltauswirkungen als auch z. B. auf die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen in den Beitrittsländern und in Schleswig-Holstein behandelt.

Nicht zuletzt auch aufgrund der Ressortzuständigkeit des Umweltministers für das Thema „Eine Welt“ wird auch die globale Gerechtigkeit im Bildungsangebot zukünftig eine größere Rolle spielen.

Die stärkere Berücksichtigung der Entwicklungskomponenten Ökonomie und Soziales bedingt, dass die Umweltakademie in diesen Bereichen auch stärker Kompetenzen einbinden wird. Dies wird insbesondere über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus diesen Handlungsfeldern aber auch über die Einbindung in das Personal der Umweltakademie selbst – z.B. bei personeller Fluktuation oder über Werkverträge – geschehen.

Von der methodischen Vorgehensweise sollen die Nachhaltigkeitsthemen auch stärker in Foren aktuell zur Diskussion gestellt werden, um die Funktion der Akademie als Forum und Ort des Dialogs über gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen (z. B. Chemikalienpolitik, Gentechnik, Reduzierung des Flächenverbrauchs) hervorzuheben. Insofern wird die Akademie eine wichtige Rolle bei der weiteren Bearbeitung der Zukunftsfelder der Landesnachhaltigkeitsstrategie übernehmen. Für die Umweltakademie hat diese Vorgehensweise auch die Funktion, neue Zielgruppen, die traditionell nicht von Natur- und Umweltschutzthemen angesprochen werden, für ihre Arbeit zu erschließen.

Zu 2.:

Vielfach haben Teilnehmende in den letzten Jahren den Wunsch geäußert, dass sich die Umweltakademie bestimmter Themen über einen längeren Zeitraum annehmen und Prozesse im Lande begleiten möge. Diesem Wunsch soll verstärkt Rechnung getragen werden. Da die personellen Ressourcen dafür nicht aufgestockt werden können, ist es erforderlich, die Zahl der punktuellen, in der Regel eintägigen Veranstaltungen zu reduzieren. 2003 werden deshalb 75 Veranstaltungen im Jahresprogramm erscheinen, (bisher sind es 90 bis 100 Veranstaltungen).

In zwei Themenkomplexen laufen derzeit die Vorbereitungen, um in die Prozessbegleitung einzusteigen:

- *Qualitätsentwicklung und –sicherung in Einrichtungen der Umweltbildung und des Globalen Lernens*

Qualitätsentwicklung spielt in der Weiterbildung eine immer größere Rolle. Für die vielen kleinen Einrichtungen der Umweltbildung und des Globalen Lernens in Schleswig-Holstein sind die Ansprüche, die unter diesem Stichwort z. B. von Geldgebern formuliert werden, eine hohe Hürde. Die Umweltakademie wird hierzu ein Konzept auflegen, um diesen Einrichtungen Hilfen zur Qualitätsentwicklung anzubieten. Dies bezieht sich auf reine Managementkriterien wie Ressourcenmanagement, Kundenzufriedenheit, Selbstevaluation ebenso wie auf Qualitätskriterien für Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Die Notwendigkeit, zu diesem Themenkomplex für die o. g. Zielgruppe Angebote zu konzipieren und sie zu unterstützen, ist aus den Ergebnissen des Gutachtens (2002) „Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein“ von Frau Prof. Dr. Bögeholz u. a. abzuleiten. Es bietet zudem die Möglichkeit – neben weiteren Angeboten zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung – die Akteure der Umweltbildung und des Entwicklungspolitischen/Globalen Lernens zu vernetzen und miteinander stärker in Kontakt zu bringen. Insofern wird die Umweltakademie in den nächsten Jahren eine wichtige aktive Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen des Zukunftsfeldes „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ der Landesnachhaltigkeitsstrategie einnehmen.

- *Generationenübergreifendes Lernen*

In den vergangenen Jahren hat sich das freiwillige Engagement in Deutschland maßgeblich verändert. Viele Vereine und Verbände, gerade auch im Umweltbereich, beklagen einen Rückgang der Engagementbereitschaft. Immer noch zu wenig Berücksichtigung finden in der öffentlichen Debatte um bürgerschaftliches Engagement die Beteiligungspotenziale älterer Menschen. Gefragt sind generationenübergreifende Projekte, die jüngeren und älteren Menschen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geben und sie in die Lage versetzen, von den anderen Generationen zu lernen.

Die Umweltakademie beteiligt sich deshalb an dem Programm „Generationennetzwerk Umwelt“, das initiiert wurde von der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Forschung im Alter e. V., Hannover und dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) GmbH an der Universität Hannover und gefördert wird durch die Deutsche Bundesstiftung

Umwelt. An diesem Programm sind bundesweit acht Kooperationspartner beteiligt. Das Programm wurde im Spätsommer 2002 gestartet und wird bis 2005 laufen. Die Maßnahmen der Umweltakademie sollen insbesondere zur Stärkung des Ehrenamts im Natur- und Umweltschutz beitragen und sind somit als Dienstleistung für die Vereine und Verbände zu verstehen.

Ziele der so vorgesehenen Weiterentwicklung, die organisch die bisherige Arbeit weiterführt, sind:

- *Die Zielgruppen über punktuelle Angebote hinaus stärker bei Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten, um die Prozesse und Fortschritte zu verstetigen;*
- *Als Forum für den gesellschaftlichen Dialog im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu dienen, um somit zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beizutragen.*

Abg. Dr. Happach-Kasan teilt die Auffassung von Minister Müller, dass die Umweltakademie nicht im politischen Streit steht. Sie möchte wissen, welcher Anteil von geplanten Veranstaltungen aus welchen Gründen ausfällt. M Müller antwortet, dass etwa ein Viertel der geplanten Veranstaltungen ausfalle. Bei vergleichbaren Bildungsträgern gebe es eine Ausfallquote von ungefähr 30 %. Herr Blucher legt dar, die Frage, aus welchen Gründen Veranstaltungen ausfielen, sei schwierig generell zu beantworten. Es gebe verschiedenste Gründe, beispielsweise der, dass ein Kursleiter erkrankte. Generell sei zu sagen, dass Veranstaltungen, je praxisorientierter sie seien, desto besser liefen.

Abg. Todsens-Reese hält die Umweltakademie für eine wichtige Einrichtung und regt an, eine Sitzung in der Akademie durchzuführen. Außerdem fragt sie nach der inhaltlichen Weiterentwicklung der Umweltakademie und damit verbundenen finanziellen Leistungen. M Müller legt dar, er wünschte sich, die Akademie mit zusätzlichem Personal und zusätzlichen finanziellen Ressourcen zu stärken. Er sei allerdings bei jeder Haushaltsverhandlung heilfroh, wenn er den Status quo sichern könne.

Nach den Worten von Abg. Redmann hätten viele Veranstaltungen ohne die Akademie nicht stattgefunden. Sie sehe die Vernetzungsarbeit der Umweltakademie als Motor und halte diese für unverzichtbar.

Abg. Nabel sieht die Arbeit der Umweltakademie als erfolgreich an und hält die Umstrukturierung für vernünftig. Auch er spricht sich dafür aus, im nächsten Jahr die Umweltakademie zu besuchen und sich vor Ort zu informieren. Abg. Matthiessen schließt sich dem an. Die Vorsitzende schlägt als Termin die im Mai 2003 vorgesehene Sitzung vor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Verständigung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1802

Abg. Redmann verweist auf die strittige Debatte im Plenum des Landtags. In dem Bericht sei nachzulesen, wie viele Einrichtungen und ehrenamtlich Tätige sich mit den Themen beschäftigten. Insofern halte sie es nicht für glücklich, wenn hier auf Parteilichkeiten hingewiesen werde.

Auch Abg. Dr. Happach-Kasan verweist auf die Landtagsdebatte und darauf, dass sie die Auffassung vertrete, dass es sich bei dem Thema entwicklungspolitische Zusammenarbeit um ein Bundesthema handele. Bei der Förderung aus Mitteln von BingoLotto halte sie eine verstärkte Förderung ausländischer Projekte für angebracht. Außerdem sei zu überlegen, wo Projektförderung und wo institutionelle Förderung erfolgen sollte. Für seltsam halte sie es beispielsweise, wenn eine Einrichtung wie die Landwirtschaftskammer Projektförderung erhalte, allerdings drei Naturschutzverbände und der BEI institutionelle Förderung. Sie plädiere für einen fairen Umgang mit Landesmitteln ohne Rücksicht darauf, wie nah oder fern bestimmte Einrichtungen der Landesregierung stünden.

M Müller erwidert, es handele sich hier keinesfalls um Klientelpolitik. Er habe einen guten Überblick über die verschiedenen Träger, mit denen sowohl das Umweltministerium als auch BingoLotto zusammenarbeiteten.

Er geht weiter auf den Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Bruttosozialprodukt für Entwicklungshilfe ein und merkt an, dass Deutschland insgesamt „nicht rühmlich“ sei. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass 0,33 % des Bruttosozialproduktes für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden solle. In die entsprechende Statistik der Ausgaben für entwicklungspolitische Zusammenarbeit gingen auch die Ausgaben der Länder ein, sodass Schleswig-Holstein durch seinen Beitrag auch dazu beitragen könne, das Ansehen Deutschlands in der Welt zu erhöhen. Im Übrigen handele es sich seines Erachtens um eine politische Pflichtaufgabe. Dazu zählten auch die Fragen weltweite Gerechtigkeit und Bewusstseinsbildung.

Das Verhältnis für Förderungen aus BingoLotto von Auslandprojekten und Inlandsprojekten sei zufällig. Dies sei nämlich abhängig von den gestellten Anträgen. Häufig gebe es bei diesen Projekten eine Win-win-Situation, in dem Projekte, die international gelaufen seien, in Schleswig-Holstein bekannt gemacht würden. Das habe sowohl einen internationalen als auch einen lokalen Effekt. Entscheidend sei, in der westlichen Welt dazu beizutragen, zu einem Bewusstseinswandel beizutragen. Das sei nicht dirigistisch möglich. Daher halte er es für gut, wie in Schleswig-Holstein durch das Ministerium und durch BingoLotto gefördert werden könne.

Im Rahmen der Landtagsdebatte sei der Vorschlag gemacht worden, Kaliningrad als Entwicklungsgebiet zu begreifen und entsprechend zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass das Kaliningrader Gebiet gemäß der Liste der Entwicklungsländer und Gebiete des Ausschusses der Entwicklungshilfe der OECD gerade nicht zu den Entwicklungsgebieten gehöre. Ohne die Aktivitäten des Europaausschusses schmälern zu wollen, betrachte er es nicht als Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, die ohnehin spärlich vorhandenen Mittel in dieses Gebiet zu lenken.

Abg. Nabel führt aus, Rede man von Agenda 21 Nachhaltigkeit und dem Gedanken „Global Denken, lokal Handeln“, und spreche gleichzeitig davon, dass es sich um Bundesaufgaben handle, sei dies falsch. Die Diskussionen müssten lokal geführt werden, damit sie sich in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger festsetzen. Im Gegensatz zu der Auffassung der Abg. Dr. Happach-Kasan vertrete er die Meinung, dass sich das Land nicht so sehr um Auslandsarbeiten kümmern brauche; das werde an anderer Stelle geleistet, etwa von den Kirchen und den Schulen. Wichtig sei es, Strukturen herzustellen und Bewusstsein zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sei es Ziel, den kleinen, aber feinen Anteil an finanziellen Mitteln für diesen Zweck im Einzelplan einzusetzen. Da spiele es auch keine Rolle, welcher Anteil am Bruttosozialprodukt dies mache.

Auch Abg. Todsen-Reese erinnert an die im Landtag kontrovers geführte Debatte. Sie habe dabei – so führt sie aus – die Gelegenheit genutzt, darauf hinzuweisen, dass Entwicklungspolitik zunächst einmal Aufgabe des Bundes sei und dass die Bundesregierung in diesem Bereich erhebliche finanzielle Einschnitte gemacht habe. Natürlich sei es auch so, dass die Bundesländer Verantwortung für das trügen, was weltweit geschehe, und ihren Beitrag leisten müssten. Deshalb sei es richtig, die Umweltbildung um den Aspekt der Nachhaltigkeit zu erweitern. Über die Umweltbildung sollten die Menschen im Wege der Wissensvermittlung in die Lage versetzt werden, ein eigenes Bewusstsein und eine eigene persönliche Urteilsfähigkeit zu entwickeln für das, was vor Ort passiere. Damit, und mit dem über naturpolitische Vorgänge vermittelten Wissen, aber auch zu gesellschaftspolitischen Zusammenhängen soll-

ten sie in die Lage versetzt würden, beurteilen zu können, was innerhalb des gesamten Globalisierungsprozesses geschehe.

Sie hält es für angebracht, bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel eine Priorität für Projekte innerhalb Schleswig-Holsteins zu setzen, wobei die Verantwortung für den weltweiten Globalisierungsprozess nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Nach Auffassung von Abg. Harms ist die Verfolgung des Ziels der Nachhaltigkeit auch Landessache. Bezüglich der Förderung von BingoLotto bestätigt er, dass der Vergaberat von den vorliegenden Anträgen abhängig sei. Eine Entscheidung sei abhängig von der Qualität der Projekte. Außerdem geht er auf den Bereich institutionelle und Projektförderung ein und hält es für wichtig, dass ein gewisser Bereich institutionelle Förderung erhält.

Abg. Matthiessen geht auf den Begriff der Klientelpolitik ein und legt dar, in den Gesprächen, die er geführt habe, habe diese definitiv keine Rolle gespielt. Im Übrigen schließe er sich inhaltlich den Ausführungen von Abg. Todsens-Reese an. Auch er halte es für sinnvoll, Bewusstseinsarbeit zu machen.

Abg. Dr. Happach-Kasan legt dar, diejenigen, die bei BingoLotto mitmachten, hätten eher die Umweltpolitik im Blick denn den Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Soweit der Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Blick sei, sei die Erwartung eher die, das Geld zum Beispiel für Kirchenprojekte in der Dritten Welt verwendet würden.

Bei der jetzigen finanziellen Situation und der tatsächlichen Situation im Bildungsbereich, insbesondere in den Schulen, habe sie nichts dafür übrig, Initiativen zu unterstützen, die Bewusstseinsbildung im Bereich der Dritten Welt machten, wenn gleichzeitig Schulen vernachlässigt würden. Die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein brauchten den entsprechenden Unterricht, damit das Fach Entwicklungspolitische Zusammenarbeit und das Fach Globalisierung auch in den Hauptschulunterricht Eingang finde. Wenn bei den Hausaufgaben gespart werde und beim Luxus draufgesattelt werde, müsse zwangsläufig der Eindruck der Klientelpolitik entstehen.

Abg. Todsens-Reese warnt davor, die Einnahmen bei BingoLotto als konjunkturunabhängig zu betrachten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig vorbehaltlich des Votums des beteiligten Bildungsausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die aus Umdruck 15/2645 ersichtlichen Terminvorschläge für das erste Halbjahr 2003 hin und schlägt vor, darüber in der nächsten Sitzung zu befinden. – Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet um einen Bericht zum Thema Vertragsnaturschutz und Forsten. – M Müller sagt dies zu.

Nach den Worten von Abg. Dr. Happach-Kasan ist die Durchgängigkeit der Bille für Aale im Bereich Reinbek nicht gewährleistet. Sie möchte wissen, welche Vorstellungen es im Umweltministerium gibt, die Durchlässigkeit bei der Bille zu gewährleisten. M Müller verweist zunächst auf die Bearbeitungsgruppen in den Bearbeitungsgebieten der Wasserrahmenrichtlinie, in denen entsprechende Vorschläge erarbeitet würden, und sagt zu, der Frage nachzugehen.

Abg. Matthiessen vertritt die Auffassung, die Vorsitzende neige dazu, Beiträge zu kommentieren, und bittet um etwas mehr Zurückhaltung.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin